



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Wer hat RECHT?“

Die soziale und politische Dimension der Kinderrechten in Brasilien

Verfasserin

Christine Hutter

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Theologie (Mag. theol.)

Wien, im Oktober 2008-10-27

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A011

Studienrichtung lt. Studienblatt: Fachtheologie

Betreuer / Betreuerin: Ao.Univ.-Prof.MMag.Dr. Gunter Prüller-  
Jagenteufel



## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	7
Einleitung.....	9
1 UN-KINDERRECHTSKONVENTION .....	11
1.1 Ein geschichtlicher Überblick.....	12
1.2 Aufbau und Inhalt der KRK.....	13
1.2.1 Aufbau.....	13
1.2.2 Inhalt .....	13
1.3 Die Umsetzung der KRK.....	14
1.3.1 Zusatzprotokolle zur Kinderrechtskonvention.....	15
1.3.2 Die ILO-Konvention 182 gegen Kinderarbeit.....	16
1.3.3 UN-Studie zu Gewalt gegen Kinder.....	16
1.4 Kinderrechtsdebatte.....	17
1.5 Zusammenfassung .....	20
2 REPÚBLICA FEDERATIVA DO BRASIL.....	22
2.1 Der Staat Brasilien.....	22
2.1.1 Basisdaten: .....	22
2.1.1.1 Urbanisierung .....	23
2.1.1.2 Favelas (Armutsviertel).....	23
2.1.2 Wirtschaft .....	24
2.1.3 Landwirtschaft .....	24
2.1.4 Religion .....	25
2.2 Die Situation der brasilianischen Kinder und Jugendlichen .....	26
2.2.1 Grunddaten .....	26
2.2.1.1 Statistiken laut UNICEF: .....	26
2.2.2 Straßenkinder.....	27
2.2.3 Kinderarbeit.....	27
2.2.4 Jugendgefängnisse .....	28
2.3 Exkurs: Kinderprostitution.....	29
2.3.1 Sexueller Missbrauch von Kindern.....	29

2.3.2	Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern .....	30
2.3.2.1	Ursachen .....	31
2.3.2.2	Kinderprostitution im internationalen Kontext.....	32
2.3.2.3	Kinderprostitution in Brasilien .....	32
2.4	Zusammenfassung .....	33
3	KINDERRECHTE IN BRASILIEN .....	35
3.1	Kolonialzeit (1500-1822).....	35
3.1.1	Von der Kolonie bis zur Unabhängigkeit .....	35
3.1.2	Die Situation der Kinder und Jugendlichen während der Kolonialzeit .....	37
3.2	Kaiserreich (1822-1889) .....	38
3.2.1	Kinder und Jugendliche während der Kaiserzeit .....	39
3.3	Die erste oder die alte Republik (1889-1930) .....	40
3.3.1	Kinder und Jugendliche während der ersten Republik .....	40
3.3.1.1	Código de Menores – Das Gesetzbuch der Minderjährigen .....	41
3.4	Der Neue Staat (1937-1945) .....	42
3.4.1	Kinder und Jugendliche im Neuen Staat .....	43
3.5	Die demokratische Periode (1945-1964) .....	44
3.5.1	Kinder und Jugendliche in der demokratischen Periode .....	45
3.6	Militärregime (1964-1979).....	46
3.6.1	Kinder und Jugendliche im Militärregime.....	47
3.7	Die Neue Republik (seit 1985).....	50
3.7.1	Kinder und Jugendliche in der neuen Republik.....	51
3.8	O Estatuto da Criança e do Adolescente – das Kinder- und Jugendstatut.....	53
3.8.1	Inhalt des ECA .....	54
3.8.2	Was ist neu an diesem Gesetz?.....	55
3.8.3	Unterschied zwischen ECA und Código de Menores .....	59
3.8.4	Weitere Gesetze.....	61
3.9	Zusammenfassung .....	62

4	SALESIANER .....	64
4.1	Ursprung der Salesianer.....	64
4.2	Das Präventivsystem .....	65
4.3	Salesianer in Brasilien .....	67
4.4	Centro Salesiano do Adolescente Trabalhador - CESAM .....	69
4.4.1	Struktur von CESAM .....	70
4.4.1.1	Voraussetzungen.....	70
4.4.1.2	Die einzelnen Schritte bis zur Aufnahme .....	70
4.4.2	Ausbildungsprogramme .....	71
4.4.2.1	Adolescente Trabalhador.....	71
4.4.2.2	Adolescente Aprendiz.....	72
4.4.2.3	Statistik .....	74
4.4.3	Auszeichnungen.....	75
4.4.4	CESAM und die Kinderrechte .....	76
4.4.4.1	Die politische Positionierung.....	76
4.5	Analyse der Arbeitsweise .....	78
4.5.1	Grundrechte .....	79
4.5.2	Schutz am Arbeitsplatz.....	84
4.6	Zusammenfassung .....	87
5	ABSCHLUSSGEDANKE .....	89
	LITERATURVERZEICHNIS.....	93
	ABKÜRZUNGEN.....	103
	ABSTRACT.....	105
	LEBENS LAUF.....	107



## **Vorwort**

Während meines Studiums bekam ich die Möglichkeit die sogenannten „Dritte Welt“-Länder zu bereisen. Dadurch wurde mir bewusst, in welcher Lage sich Kinder und Jugendliche in diesen Ländern befanden und ich begann mich mit der Situation und den Rechten der Kinder auseinanderzusetzen. Es ist mir ein Anliegen, mich mit diesen prekären Missständen in denen sich Millionen von Kindern befinden, auseinanderzusetzen. Durch diese Reisen, die ich in diese Länder unternommen habe, konnte ich mich vor Ort eine eigene Meinung über die Lage der armen Kinder und Jugendlichen bilden. Und dies gab mir den Anlass eine Forschungsreise nach Brasilien, in ein Land mit vielen Gegensätzen, anzutreten um dort meine Diplomarbeit zu verfassen.

Durch meinen Aufenthalt lernte ich vieles über die Kultur und die Traditionen dieses Landes, vor allem bekam ich aber einen Einblick in die soziale Lage von Millionen von Kindern und Jugendlichen, die aus ärmlichsten Verhältnissen stammen. Aber dennoch nicht bereit sind, den Kampf ums Überleben aufzugeben.

Aus diesem Grund möchte ich verschiedensten Personen meinen Dank aussprechen:

Der erste Dank gilt den Kindern und Jugendlichen aus allen Teilen der Welt, die mir Inspiration für diese Arbeit waren.

Der zweite Dank gilt InicativAngola, Jugend Eine Welt und im besonderen Ir. Mesquita, die mir die Reise nach Brasilien ermöglicht haben und mich auf meinem Weg unterstützt haben.

Ein besonderer Dank gilt meinem Prof. Gunter Prüller-Jagenteufel, der mich während der Entstehung der Arbeit begleitet und unterstützt hat.

Ich danke der Übersetzungsfirma für die die Übersetzungen aus dem Portugiesischen ins Deutsche.

Ein letzter Dank gilt meiner Familie und meinen Freunden, die mir zur Seite gestanden sind und meine Arbeit Korrektur gelesen haben.

Hvala!



## Einleitung

Vor 19 Jahren wurde die Konvention über die Rechte der Kinder von den Vereinten Nationen verfasst - mit der Übereinstimmung, dass die Kinderrechte eine wichtige Notwendigkeit darstellen. Sie sichert jedem Kind grundlegende bürgerliche, politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte zu. Obwohl die Konvention das am meisten ratifizierte Menschenrechtsabkommen ist, zeigt uns die Gegenwart, dass die Rechte von Millionen von Jungen und Mädchen täglich verletzt werden.

Millionen von Kinder weltweit hungern, erreichen nicht ihr 1. Lebensjahr, da sie keinen Zugang zu medizinischer Versorgung haben und aufgrund leicht zu behandelnder Krankheiten, wie zum Beispiel Durchfall, sterben müssen. Millionen von Kindern haben keinen Zugang zur Bildung, werden als billige Arbeitskraft ausgebeutet, werden Opfer von Menschenhändlern, zu Kindersoldaten ausgebildet, sexuell missbraucht, geschlagen und misshandelt.

Was nützt diesen Kindern das Recht, wenn sie nicht wissen, dass es existiert? Was nützt es den Kindern als „Rechts-Subjekte“ anerkannt zu sein, wenn sie davon keinen Gebrauch machen können, da sie in der Gesellschaft nicht als vollwertiges Mitglied angesehen werden?

Die UN-Kinderrechtskonvention war sicherlich ein sehr wichtiger und entscheidender Schritt in Richtung mehr Rechte und Chancen für Kinder, dennoch bestehen noch sehr viele Herausforderungen um die Konvention geltend werden zu lassen.

In meiner Arbeit möchte ich der Problematik der Kinderrechte nachgehen. Somit werde ich im ersten Kapitel in einem Überblick die Entstehung, Implementierung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

beginnen, das durch den aktuellen Stand der Kinderrechtsdebatte abgeschlossen wird.

Im zweiten Kapitel geht es darum anhand der konkreten Situation des Landes Brasilien auf die Kinderechtsproblematik aufmerksam zu machen. Daher findet in diesem Kapitel eine Situationsanalyse des Landes Brasilien statt.

Daran schließt das dritte Kapitel mit der Entwicklung der Kinderrechte in diesem Land. Um die heutige Situation zu verstehen, ist es notwendig den geschichtlichen Hintergrund aufzuweisen. Darum folgt ein geschichtlicher Überblick über die Ausbildung des Kinderrechts in Brasilien.

Wie eine kirchliche Organisation Jugendlichen zur besseren Zukunft verhelfen kann, ist das Thema des vierten Kapitels. Der Dom Bosco Orden ermöglicht mit dem Programm CESAM – „Centro Salesiano Trabalhador Adolescente“ einen Einstieg in die Arbeitswelt.

Das abschließende Kapitel beschäftigt sich mit einer Analyse der Arbeitsweise von CESAM anhand der Kinderrechte. Nicht nur das Arbeitsrecht, sondern die fundamentalen Rechte verwirklicht.

# 1 UN-KINDERRECHTSKONVENTION

„Kinderrechte“ ist ein Thema, das zwar viel diskutiert wird, aber dennoch nicht wirklich in den Köpfen der Menschen präsent ist. Zu oft noch werden die Rechte von Kindern verletzt!

In den letzten 19 Jahren, seit der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention (KRK), wurde vieles unternommen um jegliche Form von Gewalt, Diskriminierung und Ausbeutung an Kindern entgegenzuwirken. Es konnten viele Erfolge verbucht werden. Dennoch reichen diese Bemühungen noch nicht aus, die Lage der Kinder weitreichend zu verbessern, denn das Sterben der Kinder in den ärmsten Ländern geht weiter. Armut, Krieg und Krankheiten sorgen dafür, dass sich trotz wichtiger Fortschritte wenig ändert.

Der Lebensalltag jedes zweiten Kindes in der sogenannten „Dritten Welt“ ist damit weit entfernt von einer Kindheit, die diesen Namen verdient. Kinder werden durch massive Armut nicht nur in ihrer Gesundheit und Entwicklung gefährdet. Sie verlieren oft jeden Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch<sup>1</sup> Daher ist das Eintreten für das Recht der Kinder eine absolute Notwendigkeit.

Um das Thema der Kinderrechte näherzubringen, möchte ich zuerst in einem Überblick die Entstehung und den Inhalt der Kinderrechte darlegen, um darauf folgend auf deren Diskussion und Problematik eingehen zu können.

---

<sup>1</sup> Vgl. UNICEF, 2005, S.2.

## 1.1 Ein geschichtlicher Überblick

In Genf, auf der fünften Vollversammlung des Völkerbundes wurde am 26. September 1924 die *erste internationale Deklaration der Kinderrechte* verabschiedet.<sup>2</sup> Die Genfer Erklärung umriss lediglich jene Rechte der Kinder, die unter allen Umständen, auch in Zeiten der äußersten Not, eingehalten werden mussten. Die beschlossenen Kinderrechte waren international nicht einklagbar, weil eine entsprechende Zuständigkeit einer internationalen Gerichtsbarkeit fehlte. Daher verkörperten die Kinderrechte keine internationale Macht, wenngleich sich die 60 Mitgliedsstaaten selbst eine gewisse Bindung auferlegt hatten.<sup>3</sup>

1946 begann die *International Union for Child Welfare* die Mitglieder des *Economic and Social Council* der Vereinten Nationen für eine Anerkennung der Genfer Erklärung zu gewinnen.<sup>4</sup> Dies gelang in einer nur wenig geänderten Fassung 1948. Die Diskussion um die Frage, ob es einer speziellen Kinderechts-Erklärung bedürfe und nicht vielmehr die Rechte der Kinder bereits in den erklärten Menschenrechten aufgehoben seien, dauerte 9 weitere Jahre, bis die Vollversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1959 eine erweiterte Erklärung abgab.<sup>5</sup> Dennoch blieb auch diese Erklärung ein Apell an den guten Willen, weil sie International nicht einklagbar war.<sup>6</sup>

1979, im internationalen Jahr des Kindes ergriff Polen die Initiative aus der Deklaration ein völkerrechtlich verbindliches Recht zu machen.<sup>7</sup> Letztlich dauerte es zehn weitere Jahre, bis die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (KRK) zustande kam.

Am 20. November 1989 wurde die KRK von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen und trat am 2. September in Kraft. Sie

---

<sup>2</sup> Vgl. Carle/Kaiser, 1998, S. 12.

<sup>3</sup> Vgl. ebenda, 1998, S. 16.

<sup>4</sup> Vgl. Veerman, 1992, S.161ff und 465ff.

<sup>5</sup> Vgl. ebenda, 1992, S.161ff und 465ff.

<sup>6</sup> Vgl. Liebel, 2007, S. 18.

<sup>7</sup> Vgl. Fesenfeld, 2001, S. 18.

wurde mit Ausnahme der USA und Somalias von allen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen ratifiziert.

## **1.2 Aufbau und Inhalt der KRK**

### 1.2.1 Aufbau

Die Konvention besteht aus der *Präambel*, die erklärt worum es in der Konvention geht, wer der Adressat ist, und den *54 Artikeln*, die in drei Teile gegliedert sind:

- I. Teil: bürgerliche, kulturelle und soziale Rechte (Art. 1 – 41)
- II. Teil: Bekanntmachung und Anwendung der KRK (Art. 42-45)
- III. Teil: Bestimmungen über Ratifizierung und Inkrafttreten der KRK (Art. 46-54)

### 1.2.2 Inhalt

Die KRK stellt das wichtigste Menschenrechtsdokument für Kinder dar, denn erstmals wurden Kinder in völkerrechtlich verbindlicher Form als Personen mit eigenen Rechten anerkannt.<sup>8</sup>

Die KRK formuliert Standards, die alle Bereiche betreffen: die Gesellschaft genauso wie die Familie, die Rechtsprechung ebenso wie die Kinder- und Jugendpolitik.

Das UN-Komitee für die Rechte des Kindes beschreibt 4 Grundprinzipien der Konvention:

- Das Prinzip der Gleichbehandlung (Art.2)

---

<sup>8</sup> Vgl. Liebel, 2007, S. 39.

- Das Prinzip „Wohl des Kindes“ (Art.3)
- Das Grundrecht auf Überleben und persönliche Entwicklung (Art.6)
- Die Achtung vor der Meinung des Kindes (Art.12)<sup>9</sup>

Weiteres liegen der KRK drei Kernprinzipien zugrunde: „Sie sind *universell*, d.h. sie gelten für alle Kinder ohne Unterschied weltweit. Sie sind *unteilbar*, d.h. alle Kinderrechte sind sowohl Freiheitsrechte als auch Gleichheitsrechte, wobei die 54 Artikel der Konvention in keinem hierarchischen Verhältnis zueinander stehen. Es lassen sich nicht einzelne Rechte wie in einem Katalog herausgreifen, sondern sie stehen in einem systematischen Zusammenhang zueinander. Das Prinzip der Unteilbarkeit wird ergänzt und erläutert durch ein drittes Kriterium, das auf die Verwobenheit der Menschenrechte miteinander abzielt: Menschenrechte und auch Kinderrechte sind *interdependent*, d.h. sie bedingen sich gegenseitig und können nur als Ganzes vollständig verwirklicht werden.“<sup>10</sup>

### 1.3 Die Umsetzung der KRK

Über die Einhaltung der KRK müssen die Vertragsstaaten innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Vertrags und dann alle fünf Jahre dem Ausschuss für die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen berichten. Hierüber wacht in jedem der Beitrittsländer eine freiwillige Gruppe von NGOs (Non-Governmental Organization - Nicht-Regierungs-Organisationen) die „National Coalition“.<sup>11</sup>

Die Umsetzung der KRK in den einzelnen Länder erfordert „pro-aktive Initiativen, welche die soziale Stellung der Kinder stärken“<sup>12</sup> und eine politische Kultur fördern, in der Kinder und ihre Rechte respektiert und

<sup>9</sup> URL: <http://www.unicef.at/296.html> [14.05.2007]

<sup>10</sup> Lohrenscheit, 2006, S. 6f.

<sup>11</sup> Vgl. Carle/Kaiser, 1998, S. 17.

<sup>12</sup> Verhellen, 1994, S. 5.

unterstützt werden. Dazu können unabhängige Institutionen beitragen, die eigens zur Förderung der Kinderrechte eingerichtet werden. In manchen Ländern wurde die Instanz einer Ombudsperson geschaffen die Alarm schlägt wenn Kinderrechte verletzt werden oder Kinderbüros wurden eingerichtet in denen Kinder Rat und Unterstützung finden können.<sup>13</sup>

Während sich UNICEF, die National Coalitions von NGOs und andere zivilgesellschaftliche Organisationen vorrangig damit befassen wie die KRK in den jeweiligen Ländern praktisch umzusetzen ist, wird in der wissenschaftlichen Welt gelegentlich erörtert, wie die KRK weiter zu entwickeln und durch andere Rechtsgrundsätze zu ergänzen sei. Und um solche Weiterentwicklungen handelt es sich bereits bei den General Comments des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes und bei den verabschiedeten Zusatzprotokollen.<sup>14</sup>

### 1.3.1 Zusatzprotokolle zur Kinderrechtskonvention

Die Kinderrechtskonvention ist am 25. Mai 2000 durch zwei Dokumente ergänzt worden die den Schutz von Kindern vor Ausbeutung verbessern sollen.

- v Das so genannte Kindersoldaten-Zusatzprotokoll legt fest, dass Kinder unter 18 Jahren nicht zwangsweise zum Militärdienst eingezogen werden dürfen. Wer sich freiwillig zum Militärdienst melden will, muss mindestens 16 Jahre alt sein. Doch auch dann gilt: Niemand unter 18 darf an Kampfhandlungen teilnehmen.
- v Die zweite Zusatzvereinbarung verbietet Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie und fordert die Staaten auf, diese als Verbrechen zu verfolgen.

---

<sup>13</sup> Vgl. Liebel, 2007, S. 46.

<sup>14</sup> Vgl. Liebel, 2007, S. 47f.

### 1.3.2 Die ILO-Konvention 182 gegen Kinderarbeit

Weltweit arbeiten rund 218 Millionen der 5- bis 17-Jährigen, die meisten davon in Asien. Über die Hälfte von ihnen üben Tätigkeiten aus, die gefährlich sind oder ihrer Entwicklung schaden. Die Internationale Arbeitsorganisation ILO hat 1999 eine neue Konvention verabschiedet, die bis zum 18. Lebensjahr jegliche Arbeit verbietet, die die Gesundheit, Sicherheit und moralische Entwicklung von Kindern gefährdet. Insgesamt sind dem Abkommen bisher 165 Staaten beigetreten.

### 1.3.3 UN-Studie zu Gewalt gegen Kinder

Im Oktober 2006 stellte der unabhängige Experte Paulo Sérgio Pinheiro im Auftrag des UN-Generalsekretärs eine umfassende Studie vor, die das weltweite Ausmaß von Gewalt gegen Kinder aufzeigt. In 102 von mehr als 200 Staaten sind körperliche Disziplinierungsmaßnahmen in Schulen verboten. 77 Länder erlauben Schläge in Gefängnissen. In 31 Ländern sind körperliche Strafen vom Auspeitschen bis hin zu Amputationen möglich. Pinheiro fordert, dass alle Formen der Gewalt gegen Kinder gesetzlich verboten werden. Die Ursachen müssen stärker bekämpft werden – durch Unterstützung von Risikofamilien, Kampf gegen Alkohol- und Drogenmissbrauch und die Einschränkung des Zugangs zu Waffen. Die Veröffentlichung hat weltweit Impulse gegeben. Allein in Lateinamerika und der Karibik haben 20 Staaten Strafgesetze reformiert, um Kinder besser vor Gewalt und Ausbeutung zu schützen.<sup>15</sup>

Weltweite Kongresse und Initiativen beruhen auf der Konvention, die Vernetzung unterschiedlicher Kinderrechts-Organisationen hat einen enormen Rückenwind bekommen und die Argumentation gegenüber den

---

<sup>15</sup> vgl. UNICEF: Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes wird „volljährig“. Kinder haben Rechte (11/07), Online im WWW unter URL: [http://www.unicef.de/fileadmin/content\\_media/Aktionen/Kinderrechte18/10079Kinderrechte2007.pdf](http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/Aktionen/Kinderrechte18/10079Kinderrechte2007.pdf) [Stand 18.05.2008]



Regierungen bei weitem an Boden gewonnen. In vielen Ländern gibt es inzwischen Nationale Komitees zur Umsetzung der Kinderrechte.<sup>16</sup>

Durch die Internationalisierung und Politisierung der Kinderrechte verbesserten sich die Möglichkeiten der von Unrecht betroffenen Kinder jedoch zunächst nicht, dennoch können sie durchaus als „Grundstein für eine kinderfreundlichere Welt“<sup>17</sup> gelten. Sie trug schon wesentlich dazu bei, das öffentliche Bewusstsein für die Würde der Kinder wachzurütteln und hat viele entsprechenden Initiativen ausgelöst, um zu verhindern, dass diese Initiativen dazu missbraucht werden, sich lediglich mit einem kinderfreundlichen Image zu schmücken. Daher ist es unerlässlich zu prüfen, ob die Interessen und Ansichten der Kinder vertreten werden. Ohne entsprechende Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Gruppen und Organisationen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene bliebe die KRK ein zahnloses Instrument, das vom guten Willen der regierenden politischen Klasse und anderer Machthaber abhängt. Nur wenn öffentlicher Druck erzeugt wird, füllt sich die KRK mit Leben.<sup>18</sup>

#### **1.4 Kinderrechtsdebatte**

In den weltweiten Diskursen wurde die Konvention diskutiert, kritisch beleuchtet, hinterfragt und weiterentwickelt. Zwei Themenbereiche dieser Diskurse werden nun kurz vorgestellt. Der erste handelt von der kritischen Würdigung der Konvention durch die indigene Bevölkerung und der zweite, heute viel diskutiert, handelt von der Partizipation der Kinder.

---

<sup>16</sup> Vgl. Fesenfeld, , 2001, S. 22.

<sup>17</sup> UNICEF, 2001, S. 6.

<sup>18</sup> Vgl. Liebel, 2007, S. 47.

Organisationen und Angehörigen indigener Völker kritisieren, dass die Konvention ihrer Weltanschauung und ihren Bedürfnissen nicht gerecht werde. Zwei Beispiele möchte ich hier anführen:

- Rechtsverständnis: Die westliche Gesellschaft definiert das Recht als verbindliche Regelung des sozialen Lebens, dabei genießen Individuum und Privateigentum obersten Schutz. Doch für die indigenen Völker gibt es kein analoges Rechtsverständnis, vielmehr stellt die Gemeinschaft den Grundwert dar, das „Ich“ ruht auf dem „Wir“. Der Mensch ist nicht Besitzer des Bodens, sondern er ist ein Kind der „Mutter Erde“, aus der er geboren wird und in die er zurückkehrt.
- Bildung: Es gibt keinen Zweifel daran, dass Bildung ein Grundrecht ist. Das Lesen, Schreiben und Rechnen verhilft uns sich in der Welt zurechtzufinden. Kritisiert wird aber die mit der schulischen Bildung einhergehende Diskriminierung von oraler Tradition und lokalem Wissen. Die Schulbücher sind auf der Basis moderner wissenschaftlicher oder christlicher Erkenntnis. Erzählungen, Rechenaufgaben oder naturwissenschaftliche Beispiele aus der Lebenswelt der indigenen Bevölkerung kommen so gut wie nicht vor.

Von den indigenen Völkern wird der Respekt vor ihren Traditionen gefordert und die Anerkennung der Gleichwertigkeit ihrer Kultur und die Förderung des lokalen Wissens in und durch die Schule. Wichtig ist zu verstehen, dass nicht alle Gesellschaften dieser Erde ihre elementaren Bedürfnisse und Lebensvorstellungen in gleicher Weise verstehen, definieren und leben. Die Beachtung des soziokulturellen Umfelds des Kindes, die in der Präambel verlangt wird, wird nicht ernst genug genommen.<sup>19</sup>

---

<sup>19</sup> Vgl. Liebel, 2007, S.53ff.

Für uns bedeutet dies „...dass die alleinige Definitionsmacht westlicher Weltanschauung, Entwicklungsvorstellungen und Politik in Zweifel gezogen werden muss. Das verlangt – in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit – Einsicht und Anerkennung der Gleichwertigkeit der Kulturen.“<sup>20</sup>

Die aktuelle Kinderrechtsdebatte zeigt einen deutlichen Trend vom Schutz der Gesellschaft vor verwahrlosten Kindern über die karitative Fürsorge für das Wohl der Kinder hin zu einem politischen Konzept, welches Kinder als Subjekte ihrer Entwicklung sieht, die sie selbst mitbestimmen sollen.<sup>21</sup> Das „*best interest of the child*“ (Wohl des Kindes), in Artikel 3 festgelegt, ist der Leitgedanke der KRK. Bei allen Entscheidungen, die das Kind betreffen, muss das beste Interesse des Kindes Vorrang erhalten. Und in diesem direktem Zusammenhang steht Artikel 12 – die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen.

Art.12: Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Rechts zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Um das Wohl des Kindes zu ermitteln, muss den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geboten werden, ihre Meinung frei zu äußern. Dies ist nun eine Forderung an die Erwachsenen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.<sup>22</sup> Es müssen Formen und Ebenen der Partizipation geschaffen werden. Da die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen verschieden sind, müssen auch die Partizipationsformen vielfältig sein. Zu diesen Formen können gehören: Kinder- und Jugendparlamente und –beiräte, Kinder- und Jugendforen und –

---

<sup>20</sup> ebenda, 2007, S. 59f.

<sup>21</sup> Vgl. Steindorff, 1994, S. 34.

<sup>22</sup> Lohrenscheit, 2007, S. 122.

versammlungen, projektbezogene Formen oder Mitbestimmung in schulischen und außerschulischen Einrichtungen. Themen können Fragen sein, die Kinder und Jugendliche beschäftigen und die den sozialen Raum, wie z.B. Familie oder Schule, oder den geografischen Raum, wie z.B. Stadtteil betreffen, bis hin zu politischen Fragen.<sup>23</sup>

Als ein Beispiel für solche Partizipation gilt die lateinamerikanische Organisation MANTHOC – Movimiento de Adolescentes y Niños y Niñas Trabajadores Organizados del Hijo de Obreros Cristianos (Bewegung der arbeitenden Kinder und Jugendlichen der christlichen Arbeiterjugend), die mit und für arbeitende Kinder und Jugendliche arbeitet. Diese Bewegung nimmt für die Kinder und Jugendlichen zwei Funktionen ein: zum einen das politische Element, um den Wünschen und Forderungen dieser Kinder gesellschaftlichen Ausdruck zu verleihen. Zum anderen besitzt sie eine kommunikative und spielerische Funktion, worin sich die arbeitenden Kinder zusammenfinden, miteinander sprechen und sich gegenseitig helfen.<sup>24</sup>

## **1.5 Zusammenfassung**

Die Kinderrechte sind in der UN-KRK festgeschrieben, wurden 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet und von fast allen Staaten ratifiziert. Somit wurden die Kinderrechte zum völkerrechtlich verbindlichen Recht erhoben. Durch die Ratifizierung sind die Staaten verpflichtet Rechenschaft abzulegen. Trotz dieser Verpflichtung besteht Unklarheit darüber, wie die geforderten Rechte umgesetzt und kontrolliert werden können. Und die Lage der Kinder weltweit zeigt uns, dass immer noch massive Verletzungen der Kinderrechte stattfinden.

---

<sup>23</sup> Althof, 2007, S.75ff.

<sup>24</sup> Nanji, 2005, S. 90f.

Dennoch hat die Konvention auch viel Positives bewirkt. Sie hat verschiedenste Initiativen ausgelöst, die sich für die Umsetzung dieser Rechte einsetzen, deren Arbeit viele kleine, aber auch große Veränderungen bewirkt hat.

In meinen nächsten Kapiteln möchte ich anhand des Beispiels von Brasilien diese Initiativen, die zur strukturellen Veränderung führten, darstellen. Um zu verstehen, warum die Implementierung des Kinderrechtes in die brasilianische Verfassung von so großer Bedeutung ist, beginne ich mit einer Situationsanalyse Brasiliens, der Schwerpunkt beruht auf der Darstellung der Situation der brasilianischen Kinder und Jugendlichen.

## 2 REPÚBLICA FEDERATIVA DO BRASIL

(Föderative Republik Brasilien)



### 2.1 Der Staat Brasilien

#### 2.1.1 Basisdaten<sup>25</sup>:

Hauptstadt	Brasilia
Staatsform	Präsidentiale Bundesrepublik
Staatsoberhaupt und Regierungschef	Präsident Luiz Inácio Lula da Silva
Staatsgliederung	26 Bundesstaaten und ein Bundesdistrikt
Amtssprache	Portugiesisch
Landesfläche	8.547.404 km <sup>2</sup>
Einwohnerzahl (2005)	186,5 Millionen
Währung	Real

<sup>25</sup> Vgl. Der Fischer Weltatmanach 2008, 2007.

BIP (2005)	796,055 Mrd. US-\$ je Einw.: 3550 US-\$
Wirtschaftszweige (2005)	Landwirtschaft 8% Industrie 38% Dienstleistung 54%
Erwerbstätigkeit je nach Bereich (2004)	Landwirtschaft 21% Industrie 21% Dienstleistung 58%
Arbeitslosenquote (2006)	8,4%

#### 2.1.1.1 Urbanisierung

Brasilien ist das größte Land Südamerikas, es ist rund 100 Mal größer als Österreich. Die Bevölkerung hat sich seit 1950 fast verdreifacht. Heute sind über 50% der Bevölkerung jünger als 20 Jahre. Etwa 90% der Bevölkerung konzentrieren sich auf ca. 1/3 der Landesfläche in den Ballungsgebieten der küstennahen Regionen des Nordostens, Südostens und Südens. Der Grad der Urbanisierung hat sich von ca. 36% (1950) auf rund 83% (2003) erhöht. Ursachen sind die schwierigen Lebensbedingungen auf dem Land: Trockenheit, Armut, Hunger, fehlende soziale Infrastruktur, unzureichende medizinische Versorgung und Vertreibung durch Großgrundbesitzer.<sup>26</sup>

#### 2.1.1.2 Favelas (Armutsviertel)

Innerhalb weniger Jahrzehnte explodierten die brasilianischen Metropolen durch die vielen Zuwanderer. Statt Arbeit und Wohlstand stießen die Migranten auf Armut und Arbeitslosigkeit. Weil Unterkünfte fehlten, halfen sich die Neuankömmlinge selbst und errichteten Hütten auf offenem Feld draußen vor der Stadt. Daraus entwickelten sich nach und nach eigenständige Stadtviertel. Diese Armenviertel, auf Portugiesisch

<sup>26</sup> Vgl.: Lexikon Dritte Welt, 2002.

„Favelas“ sind illegale Stadtviertel und existieren in den Grundbüchern der Stadt nicht. 51,7 Millionen Brasilianer leben in den Favelas.<sup>27</sup>

### 2.1.2 Wirtschaft

Trotz der zahlreichen Korruptionsskandale genießt Präsident da Silva in der Bevölkerung hohe Popularität. Dazu hat unter anderem die Anhebung des Mindestlohns geführt, der ein weiteres Mal im April 2007 um 8,6% auf 380 Reais (ca. 135 €) erhöht wurde. Etwa 27 Mio. Brasilianer verdienen den Mindestlohn oder weniger.

Die umfangreichen Sozialprogramme der Regierung wiesen einen Rückgang der Armut aus, so ist die Zahl der unterhalb der Armutsgrenze lebenden Brasilianer nach Berechnungen des brasilianischen Zentrums für Sozialpolitik seit 2003 um rund 8,6 Mio. zurückgegangen.<sup>28</sup> Die sinkende Armutsrate wurde unter anderem auf das Regierungsprogramm „Bolsa Familia“ zurückgeführt, das die ärmsten Familien finanziell unterstützt, wenn sie ihre Kinder zur Schule schicken.<sup>29</sup> Dennoch ist aber eine dauerhafte Milderung der großen strukturellen Armut bzw. eine Beseitigung der großen Kluft zwischen Arm und Reich weiterhin nicht abzusehen. Ein Grund dafür ist, dass das Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich relativ gering ist, im Jahr 2006 gehörte Brasilien zu den Schlusslichtern in Lateinamerika.<sup>30</sup>

### 2.1.3 Landwirtschaft

Obwohl der bewirtschaftete Teil des Landes lediglich 7,5 Prozent der Gesamtfläche umfasst, zählt Brasilien zu den wichtigsten Agrarländern. Etwa ein Viertel der Kaffeeproduktion der Welt wächst auf den Plantagen

---

<sup>27</sup> Vgl. Davis, 2007, S. 29.

<sup>28</sup> Vgl. Der Fischer Weltalmanach 2008, 2007.

<sup>29</sup> Vgl. Harenberg Aktuell 2008, 2007.

<sup>30</sup> Vgl. Der Fischer Weltalmanach 2008, 2007.



Brasilien. Wichtige Anbauprodukte sind Zuckerrohr, Bohnen, Kakao, Mais, Orangen, Sojabohnen, Tabak, Kartoffeln, Baumwolle, Reis, Weizen, Maniok und Bananen.<sup>31</sup> Auf der Liste der weltweit größten Hersteller von Rindfleisch rangiert Brasilien an zweiter Stelle und verfügt über die größte kommerzielle Herde der Welt. Rund 80% dienen der Fleischerzeugung, 20% der Milchproduktion.<sup>32</sup>

Brasilien bleibt das Land mit der weltweit ungerechtesten Landverteilung. Etwa 10 % der Bevölkerung besitzen rund 80 % des Landes. In anderen Zahlen: 1,6 % der Landeigentümer gehören 46,8% der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche. So kommen auf 20 Großgrundbesitzer 20 Millionen Hektar Land, während 3,3 Millionen Kleinbauern zusammen gerade einmal ebenso viel Land besitzen. Von den Böden, die Großgrundbesitzern oder Konzernen gehören, wird etwa die Hälfte nicht bewirtschaftet, denn es handelt sich häufig nur um Spekulationsobjekte.<sup>33</sup>

#### 2.1.4 Religion

Mit ca. 89% Katholiken ist Brasilien das größte katholische Land der Welt. Hiervon ist jedoch ein erheblicher Teil Anhänger der afrobrasilianischen Kulte und Spiritisten. Der Rest sind Protestanten, Orthodoxe, Juden, Buddhisten u.a.<sup>34</sup>

---

<sup>31</sup> URL: <http://www.fazenda-brasil.com/brasilien/landwirtschaft.html> [10.06.08].

<sup>32</sup> URL: <http://brasilianische-botschaft.de/wirtschaft/landwirtschaft-und-bergbau/> [10.06.08]

<sup>33</sup> URL: <http://www.mstbrasilien.de/> [12.06.08]

<sup>34</sup> Vgl. Lexikon Dritte Welt, 2002.

## **2.2 Die Situation der brasilianischen Kinder und Jugendlichen**

### 2.2.1 Grunddaten

#### 2.2.1.1 Statistiken laut UNICEF<sup>35</sup>:

Diese Daten beziehen sich auf das Jahr 2006.

#### Bevölkerungsanteil

unter 18 Jahre	62 408 000
unter 5 Jahre	18 092 000

#### Kindersterblichkeitsrate

unter 5 Jahren	20 Sterbefälle pro 1000 Lebendgeburten
unter 1 Jahr	19 Sterbefälle pro 100 Lebendgeburten

Untergewicht bei Kindern unter 5 Jahre	7%
Entwicklungsverzögerung (unter 5 Jahre)	11%
Waisen (0-17 Jahre )	3 700 000

#### Bildung:

Besuch der Grundschule	96%
Anteil der Erstklässler, die die 5. Klasse der Grundschule erreichen	84%
Besuch weiterführender Schulen	
männlich	42%
weiblich	50%

---

<sup>35</sup> Vgl. UNICEF, 2007, S. 114ff.

### 2.2.2 Straßenkinder

Schätzungen zufolge leben bis zu 10 Millionen Kinder zwischen fünf und achtzehn Jahren auf der Straße.<sup>36</sup> Straßenkinder sind in allen großen Städten Brasiliens zu finden. Grund für das Phänomen ist die wirtschaftliche Armut. Sie schlagen sich mit kleinen Hilfsdiensten wie Schuhputzen, Autowaschen oder Bettelerei durchs Leben. Die meisten kommen aus armen und kinderreichen Familien. Oft sind zu Hause Gewalt und Missbrauch an der Tagesordnung. Doch auch auf der Straße droht Gefahr: Immer wieder werden brutale Morde an Straßenkindern bekannt. Als Beispiel: das Massaker von Candelaria in Rio de Janeiro (1993), bei dem acht schlafende Kinder in der Nähe einer Kirche von Militärpolizisten erschossen wurden.<sup>37</sup>

Der Organisation Brazil's National Movement of Street Children zufolge werden jeden Tag vier bis fünf Kinder und Jugendliche auf den Straßen Brasiliens getötet.<sup>38</sup>

### 2.2.3 Kinderarbeit

Laut einer Untersuchung des brasilianischen Institutes für Geografie und Statistik (IBGE) gingen 2006 5,1 Millionen Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 17 Jahren einer regelmäßigen Arbeit nach.<sup>39</sup> Sie verrichten diverse Arbeiten: schneiden Zuckerrohr, pflücken Kaffee oder Orangen, verkaufen Süßigkeiten und Erfrischungsgetränke, bewachen

---

<sup>36</sup> Vgl. Don Bosco Mission, 2006. S. 19.

<sup>37</sup> Vgl. ebenda, 2006, S.4.

<sup>38</sup> Vgl. ebenda, 2006, S. 4.

<sup>39</sup> URL:

<http://www.promenino.org.br/Ferramentas/Conteudo/tabid/77/Conteudold/edaba23b-82f2-462a-be26-98891ab1dfe2/Default.aspx> [19.06.08]

Autos, putzen Schuhe, helfen den Müttern im Haushalt, verdienen Geld im Drogenhandel oder prostituieren sich sogar.<sup>40</sup>

Die Mehrzahl der Kinder arbeitet im informellen Sektor, in der Regel illegal unter Umgehung von Arbeitsschutzbestimmungen und Versicherungsschutz.<sup>41</sup>

Die Beweggründe für die vorzeitige Arbeitsaufnahme sind vielseitig, wobei Armut die Hauptursache ist. Ein weiterer Faktor ist die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach billigen Arbeitskräften. Kinder arbeiten nicht nur zu geringeren Löhnen, sie sind auch nicht gewerkschaftlich organisiert und daher leichter zu disziplinieren.<sup>42</sup>

#### 2.2.4 Jugendgefängnisse

Minderjährige StraftäterInnen leiden unter der allgegenwärtigen Gewalt. Folter und Misshandlung sind in Brasiliens Hafteinrichtungen allgegenwärtig und werden bei Einvernahmen, aber auch zur Erpressung und Einschüchterung eingesetzt. In den überfüllten Jugend-Gefängnissen kommt Folter systematisch als Kontrollinstrument zur Anwendung. Allein im Jugend-Strafvollzugssystem FEBEM (Fundação Estadual do Bem-Estar do Menor) des Bundesstaats São Paulo werden 6.800 Jugendliche in Anstalten festgehalten. Entgegen den geltenden brasilianischen Gesetzen werden Jugendliche auch häufig in Strafvollzugsanstalten für Erwachsene untergebracht, wo die Bedingungen noch weitaus brutaler sind.<sup>43</sup>

---

<sup>40</sup> Vgl. Hilbig, Sven: Kinderarbeit in Brasilien: Schwierigkeiten und Herausforderungen (12/2002), Online im WWW unter URL: [www.global.org.br/deutsch/artikel/kinderarbeit.doc](http://www.global.org.br/deutsch/artikel/kinderarbeit.doc) [Stand: 19.06.08]

<sup>41</sup> Vgl. Lexikon Dritte Welt, 2002.

<sup>42</sup> Vgl. Hilbig, Sven: Kinderarbeit in Brasilien: Schwierigkeiten und Herausforderungen (12/2002), Online im WWW unter URL: [www.global.org.br/deutsch/artikel/kinderarbeit.doc](http://www.global.org.br/deutsch/artikel/kinderarbeit.doc) [Stand: 19.06.08]

<sup>43</sup> URL: <http://www.amnesty.at/aktionen/2007/brasilien/> [04.10.2007].

## **2.3 Exkurs: Kinderprostitution**

### 2.3.1 Sexueller Missbrauch von Kindern

Sexueller Missbrauch von Kindern ist gegeben, wenn einzelne oder mehrere Personen, an Mädchen oder Jungen unter 18 Jahren, sexuelle Handlungen zur eigenen sexuellen Befriedigung vornehmen. Dazu zählen Geschlechtsverkehr, Vorführen pornographischer Materialien, Berührungen und Bemerkungen. Immer ist ein Ungleichgewicht der Machtverhältnisse zwischen dem Kind und der missbrauchenden Person gegeben. Zum sexuellen Missbrauch zählt auch kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern: Kindersextourismus, Kinderpornographie und Kinderhandel.<sup>44</sup>

Laut Artikel 34 der UN-Konvention von 1989 über die Rechte des Kindes haben sich alle Vertragsstaaten verpflichtet, das Kind, vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen. Zu diesem Zweck müssen die Staaten geeignete innerstaatliche, zwei- und mehrseitige Maßnahmen treffen, um zu verhindern, dass Kinder

- a) zur Beteiligung an rechtswidrigen sexuellen Handlungen verleitet oder gezwungen werden;
- b) für die Prostitution oder andere rechtswidrige Praktiken ausgebeutet werden;
- c) für pornographische Darbietungen und Darstellungen ausgebeutet werden.<sup>45</sup>

---

<sup>44</sup> URL: <http://www.tdh.de/content/themen/schwerpunkte/kinderprostitution/ueberblick.htm>  
[16.06.08]

<sup>45</sup> Vgl. Muntarbhorn, 2007, S. XI.

### 2.3.2 Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern

“Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern, sei es durch sexuellen Missbrauch von Mädchen und Jungen im Rahmen von Pornographie, Prostitution(stourismus) oder auch Kinderhandel, gehört sicherlich zu den schlimmsten Verbrechen gegen die Menschlichkeit in heutigen Gesellschaften. Sie verletzt auf das Empfindlichste die Menschenwürde und das Recht eines jeden Kindes auf körperliche und seelische Unversehrtheit und Integrität.“<sup>46</sup>

Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern ist ein sexueller Missbrauch, der für eine Leistung an das Kind oder eine dritte Person erfolgt. Das Kind wird als Sexobjekt und als Ware gehandelt. Diese Ausbeutung von Kindern ist eine der schlimmsten Formen von Kinderarbeit und gilt als moderne Form der Sklaverei.

Das ganze Ausmaß der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern ist unbekannt, weil die Täter im Verborgenen handeln und kriminelle Netzwerke nutzen. Zu beobachten aber ist , dass der Organisationsgrad der Zuhälter und Händler, auch der „Freier“ – unter anderem auch durch das Internet – zunimmt und die Gewinne, die bei der sexuellen Ausbeutung von Kindern erzielt werden, stetig wachsen<sup>47</sup>.

Nach Schätzungen der UNICEF werden:<sup>48</sup>

- 1,2 Millionen Kinder jedes Jahr wie Ware verkauft,
- 1,8 Millionen Kinder zur Prostitution und Pornografie gezwungen,
- 150 Millionen Mädchen und 73 Millionen Jungen pro Jahr Opfer sexueller Gewalt.

---

<sup>46</sup> Vgl. Schröttle, 2002, S.11.

<sup>47</sup> Vgl. Graichen-Drück, 2002, S. 160f.

<sup>48</sup> Vgl. UNICEF: Zerstörte Kindheit. Kinderprostitution, Kinderpornographie, Kinderhandel (2008), Online im WWW unter URL: <http://www.unicef.at/fileadmin/medien/pdf/zerstortekindheit.pdf> [Stand: 17.06.2008]

- Bereits 2003 waren schätzungsweise 3 Millionen kinderpornografische Bilder im Internet abrufbar.
- Allein in Südafrika prostituieren sich rund 30.000 Kinder, die Hälfte von ihnen ist jünger als 14.
- 12 Milliarden US-Dollar werden pro Jahr mit Kinderprostitution und Kinderpornografie umgesetzt.

#### 2.3.2.1 Ursachen

Eine wichtige Ursache der sexuellen Ausbeutung von Kindern liegt in der Armut ihrer Familie begründet. Arme oder marginalisierte Familien sind darauf angewiesen, dass ihre Kinder zum Familieneinkommen beitragen. Formen extremer Kinderarbeit bis hin zur Prostitution der Kinder können für manche Familien oder für die Kinder und Jugendlichen selbst die einzige Überlebensemöglichkeit bedeuten. Insbesondere wenn traditionelle Lebensformen auf dem Lande nicht mehr zu Sicherung der Subsistenz ausreichen.

Wesentliche Faktoren sind die soziale Zerrüttung in Familien und die sich ständig wandelnden Sozialstrukturen. Unzureichende Wohnverhältnisse und innerfamiliäre Gewalt treiben viele Kinder und Jugendliche auf die Straße. Migration vom Lande in die Stadt, aber auch innerhalb der Städte führt zu sozialer Entwurzelung. Diskriminierung von Frauen, Diskriminierung nach ethnischen Zuordnungen, Verachtung verarmter sozialer Schichten und fehlende rechtliche Regelungen bedeuten, dass diejenigen, die in Abhängigkeiten geraten sind, sich kaum daraus befreien können.

Der soziokulturelle Kontext variiert, aber eine Mangelsituation wirtschaftlicher, meist auch sozialer und emotionaler Art steht gewöhnlich am Anfang der sexuellen Ausbeutung von Kinder und Jugendlichen.<sup>49</sup>

---

<sup>49</sup> Vgl. Graichen-Drück, 2002, S. 160f.

### *2.3.2.2 Kinderprostitution im internationalen Kontext*

Der internationale Kinderhandel in Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch, Pornografie und Prostitution von Kindern realisiert sich überwiegend in den Heimatländern der Kinder bzw. im weltweiten Internet. Die von den Vereinten Nationen ausgegebene Schätzung, dass weltweit etwa 10 Millionen Kinder als Sex-Sklaven ausgebeutet werden, kann in diesem Zusammenhang als zu niedrig angesehen werden. Auch die Zahl von 50.000 Sextouristen, die sexuelle Kontakte zu Minderjährigen angeben, scheint zu niedrig, da bereits in Thailand die Zahl der jährlich anreisenden Sextouristen auf etwa 60.000 geschätzt wird. Darüber hinaus existieren ähnliche internationale Zentren inzwischen auf den Philippinen, in Sri Lanka, Kambodscha, Nepal, Kenia, Brasilien, der Karibik und den ehemaligen Ostblockländern. Nimmt man die Ergebnisse der Dunkelforschung hinzu, kann insgesamt von einem 20-30fachen der angegebenen Zahlen ausgegangen werden.<sup>50</sup>

### *2.3.2.3 Kinderprostitution in Brasilien*

Minderjährige Prostituierte arbeiten auf den Boulevards und Plätzen, in den Hotels, Bars und Nachtclubs aller brasilianischen Großstädte. In Goldgräbersiedlungen oder in der Nähe von Großbauprojekten prostituieren sich Mädchen und Jungen für weniger als einen Euro oder für eine warme Mahlzeit – insgesamt reichen die Schätzungen der Zahl minderjähriger Prostituierte von 500.000 bis zwei Millionen. Manche Mädchen werden bereits mit 14 Jahren regelrecht verkauft und in Bordellen gefangen gehalten. Viele sind drogenabhängig. Etwa zwei Drittel der Mädchen, die sich prostituieren, sind dunkelhäutig und kommen aus armen Familien. Die meisten steigen zwischen 15 und 17 Jahren in das Sexgeschäft ein. Jedes dritte Mädchen ist jedoch noch keine 14 Jahre alt. Häufig wurden minderjährige Prostituierte von Mitgliedern der eigenen Familie sexuell missbraucht oder flüchteten vor der häuslichen Gewalt. Oft sind Hausmädchen den Misshandlungen und sexuellen Übergriffen durch

---

<sup>50</sup> Vgl. Thoma, 2002, S.71.



ihre Dienstherrn ausgesetzt. Werden sie schwanger, verlieren sie ihren Arbeitsplatz und können oft nur überleben, indem sie der Prostitution nachgehen. Manche Mädchen werden auch unter falschen Versprechungen in die Bergbauregionen des Amazonas-Gebietes gelockt. Dort wartet statt des erhofften Jobs als Kellnerin die Ausbeutung als Prostituierte.<sup>51</sup>

## **2.4 Zusammenfassung**

Brasilien ist ein typisches Schwellenland. Es ist zu einem hohen Grad industrialisiert und verfügt über ein breites Angebot an Gütern. Dennoch nimmt nicht einmal die Hälfte der Bevölkerung am Wirtschaftskreislauf teil. Die Mehrheit der Bevölkerung lebt in Armut. Brasilien ist ein Land mit zwei Gesichtern, das eine zeigt uns ein Land von unvorstellbarem Reichtum; das andere hingegen ein Land des Mangels und des Elends.

Das Leben von Millionen von brasilianischen Kindern und Jugendlichen ist von Armut bestimmt. Aufgrund der Arbeitslosigkeit ihrer Eltern gehen sie frühzeitig von Schule ab, um zu Arbeiten. Um zu Überleben verrichten sie jegliche Arbeit, das heißt vom Schuhputzen bis hin zur Prostitution. Viele verlassen aufgrund von häuslicher Gewalt oder Missbrauch das Zuhause und leben auf der Straße, wo sie weiteren Gefahren ausgesetzt sind.

Diese erschreckenden Fakten weisen darauf hin, dass die in der UN-KRK festgehaltenen Rechte aufs Massivste verletzt werden. Ein menschenwürdiges Leben wird diesen Kindern und Jugendlichen abgesprochen.

Durch die zivile Gesellschaft wurde dieser Missstand angeprangert und es wurde ein in der Verfassung verankertes Kinderrecht verlangt. Somit war

---

<sup>51</sup> URL: <http://www.unicef.de/147.html> [04.10.2007].

ein erster und sehr wichtiger Schritt die Verankerung des Kinderrechts in der Verfassung. Dieses Kinderrecht basiert auf der Grundlage der UN-Konvention, nimmt aber die konkrete Situation der Kinder und Jugendlichen dieses Landes auf und formuliert somit ein auf Brasilien eigens zugeschnittenes Kinderrecht.

Ein geschichtlicher Überblick, in meinem nächsten Kapitel, soll die heutige Situation in der sich Brasilien heute befindet und die Bedeutsamkeit der Kinderrechte für dieses Land verdeutlichen.

### 3 KINDERRECHTE IN BRASILIEN

Für das Verständnis der heutigen sozialen und rechtlichen Situation der brasilianischen Kinder und Jugendlichen muss die Entwicklung der letzten Jahrhunderte mitberücksichtigt werden.<sup>52</sup> In einem geschichtlichen Überblick wird zum einen die wirtschaftliche Entwicklung des Staates Brasilien – von der Kolonialzeit bis heute – dargestellt, die wesentlich für die heutige Situation der brasilianischen Kinder und Jugendlichen verantwortlich ist. Und zum anderen wird die Entwicklung der staatlichen Fürsorge für die Kinder und Jugendlichen bis hin zur Entwicklung des in die Verfassung aufgenommenen Kinder- und Jugendstatuts „Estatuto da Criança e do Adolescente“ dargestellt.

#### 3.1 Kolonialzeit (1500-1822)

##### 3.1.1 Von der Kolonie bis zur Unabhängigkeit

Das südamerikanische Land Brasilien wurde 1500 durch den Portugiesen Pedro Alvares Cabral entdeckt.

Nach der Besiedelung begann man mit der Ausfuhr des Brasilholzes. Aufgrund der großen ökonomischen Bedeutung dieser Ressource wurde die Kolonie bald *Terra do Brasil* (das Land des Brasil-Holzes) genannt und lieferte so dem Land den heutigen Namen.

Die Indianer wurden nicht als gleichwertige Menschen betrachtet sondern als heidnische Seelen, die zu bekehren waren, als billige, auszubeutende Arbeitskräfte oder aber als gefährliche Feinde.<sup>53</sup> Somit gerieten sie durch

---

<sup>52</sup> Vgl. Novy, 1994, S. 159.

<sup>53</sup> URL: <http://www.brasilien.de/volk/bevoelkerung/ureinwohn.asp> [24.08.2007].

Kriegsgefangenschaft, Menschenraub und Menschenhandel in die Knechtschaft der Kolonisten.<sup>54</sup>

Im 16. Jahrhundert entwickelte sich die Kolonialgesellschaft zum Feudalsystem,<sup>55</sup> das engstens mit der Zuckerwirtschaft verknüpft war.<sup>56</sup> Die Zuckerplantagen des Landes bildeten das Rückgrat der brasilianischen Wirtschaft.<sup>57</sup> Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war Brasilien der größte Zuckerproduzent der Welt. Die Zuckerwirtschaft basierte auf der Sklavenarbeit.<sup>58</sup> Es wurden Sklaven aus Afrika, die auf den Zuckerrohrplantagen eingesetzt wurden, herbei geschifft.<sup>59</sup> Sie waren die Grundlage für ein effizienteres und kapitalintensiveres Produktionssystem.<sup>60</sup>

Die Entdeckung des Goldes im 17. Jahrhundert war der Beginn des Goldrausches. Die Gräbereien und Wäschereien sind mit unermüdlichem Fleiße abgebaut worden.<sup>61</sup> Reiche Grundbesitzer ließen ihre Pflanzungen wüst liegen und führten ihre Sklaven zu den Goldwäschereien.<sup>62</sup> Es kam zur Entwicklung reicher barocker Städte.

1807 brachen die französischen Truppen nach Portugal ein, woraufhin der portugiesische König João VI. nach Brasilien flüchtete. Mit der Übersiedlung des Königs bekam Brasilien den Status eines gleichberechtigten Mitglieds. Nach Abzug der französischen Truppen kehrte König João VI. 1821 nach Portugal zurück und überließ die Herrschaft über Brasilien seinem Sohn Pedro. Am 7. September 1822 erklärte Pedro I. die Unabhängigkeit Brasiliens von Portugal<sup>63</sup>.

---

<sup>54</sup> Vgl. Handelsmann, 1987, S. 418f.

<sup>55</sup> Vgl. Freyre, 1982, S. 37.

<sup>56</sup> Vgl. Furtado, 1975, S. 48

<sup>57</sup> Vgl. Novy, 1994, S. 159.

<sup>58</sup> Vgl. ebenda, S. 161.

<sup>59</sup> URL: <http://www.brasilien.de/geschichte/allgemein/brasil1894.asp> [24.07.2007].

<sup>60</sup> Vgl. Furtado, 1975, S. 48.

<sup>61</sup> Vgl. Handelsmann, 1987, S. 666.

<sup>62</sup> Vgl. ebenda S. 682f.

<sup>63</sup> Vgl. Fausto, 2004<sup>12</sup>, S. 144.

### 3.1.2 Die Situation der Kinder und Jugendlichen während der Kolonialzeit

Bis ins 17. Jahrhundert war das Leben ländlich geprägt, die Kinder wurden anfangs zu Hause unterrichtet. Mit dem Ankommen der Missionare verlagerte sich die Erziehung wie auch die Bildung immer mehr auf die kirchlichen Einrichtungen.

Erst mit der Entstehung der Städte veränderte sich zunehmend die Situation der Kinder. Ende des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert kam es zur großen Ausdehnungen der Städte. Uneheliche Kinder wurden zu einem typischen Problem in den Städten. Immer mehr Kinder werden verstoßen. Es taucht die Bezeichnung „menor abandonado“ (verstoßenes Kind) auf.<sup>64</sup> Die Zahl der verstoßenen Kinder auf den Straßen von Salvador, Rio de Janeiro und São Paulo wuchs. Um vor der Schande bewahrt zu bleiben, sahen die Mütter keinen anderen Ausweg mehr als ihre Säuglinge am Strand, vor den Türen der Kirchen, in unbewohnten Gegenden zurückzulassen oder in Waisenhäusern abzugeben.<sup>65</sup>

Im Jahr 1738 wurde das „Santa Casa de Misericórdia“ (das Heilige Haus der Barmherzigkeit), folgend der portugiesischen Tradition „Roda e Casa de Expostos“ (Haus der Ausgesetzten) gegründet, wo Mütter ihre Neugeborenen abgeben konnten. Die Neugeborenen blieben in dieser Einrichtung für ein bis zwei Monate. Die Kindersterblichkeit war sehr hoch und betrug zwischen 50 und 70%. Jene die überlebten wurden an Erziehungsheime weiter gereicht, wo sie bis zu ihrem siebenten Lebensjahr bleiben durften. Danach wurden sie entweder von Familien adoptiert oder in Waisenhäusern geschickt, die Jungen zum „Arsenal da Marinha“ und die Mädchen zum „Recolhimento de Órfãs“. Vom siebenten bis zum 14. Lebensjahr mussten die Kinder arbeiten, um die Verpflegung die sie erhielten, abzubezahlen.<sup>66</sup>

---

<sup>64</sup> Vgl. Alberton, , 2005, S. 43.

<sup>65</sup> Vgl. Mattoso, 1988, S. 1.

<sup>66</sup> Vgl. Lima, 1991, S. 67.

### **3.2 Kaiserreich (1822-1889)**

Nach der Unabhängigkeit Brasiliens von Portugal, wurde Pedro I. zum ersten brasilianischen Kaiser ausgerufen.

Er lies eine Verfassung ausarbeiten, die aus einem Staatsrat von 10 Aristokraten bestand, die 1824 verkündet wurde. Die Opposition gegen die kaiserliche Politik wurde immer heftiger. Es kam zu einem Militäraufstand welcher den Rücktritt Pedros I. bewirkte und dieser übertrug die Herrschaft auf seinen fünfjährigen Sohn Pedro de Alcântara.<sup>67</sup>

Aufgrund der Unmündigkeit des Thronfolgers trat das Parlament zusammen und setzte einen dreiköpfigen provisorischen Regentschaftsrat ein, welcher die Amtsgeschäfte übernahm.

1840 wird Pedro de Alcântara vorzeitig für mündig und zum Kaiser erklärt. Unter dem Namen Pedro II. von Brasilien gekrönt. Die neue Regierung – eine der längsten und stabilsten in der Geschichte der brasilianischen Monarchie – setzte eine Reihe von Reformen im Bereich des Wahlrechts, des Justizwesens und der Finanzpolitik durch.<sup>68</sup>

Wirtschaftlich kam es in dieser Epoche zu neuem Aufschwung. Die Baumwoll- und Zuckerrohrpflanzungen des Nordostens werden wirtschaftlich überpflügt und es begann die Blütezeit der Kaffeeplantagen.<sup>69</sup> Weiterhin wurden aber Sklaven für die Arbeit herangezogen.<sup>70</sup> Die Sklaverei war so selbstverständlich in der brasilianischen Wirtschaft, dass sie viel länger in Anspruch genommen wurde als in anderen Länder von Amerika. Um 1800 hatte Brasilien die

---

<sup>67</sup> Vgl. Bernecker, 2000, S. 145ff.

<sup>68</sup> Vgl. ebenda, S. 158.

<sup>69</sup> URL: <http://www.brasilien.de/geschichte/allgemein/brasil1894.asp> [24.07.2007].

<sup>70</sup> Vgl. Fausto, 2004<sup>12</sup>, S. 186.

meisten Sklaven in der Welt (die Hälfte der Bevölkerung waren Sklaven).<sup>71</sup>  
Erst im Jahr 1888 kam es zum absoluten Verbot der Sklaverei.<sup>72</sup>

### 3.2.1 Kinder und Jugendliche während der Kaiserzeit

Die Bevölkerungszahl in den Städten nahm ständig zu und somit stieg auch die Zahl der ausgesetzten Kinder. Trotz dieser verheerenden Zustände gab es keine Verbesserung der Sozialfürsorge für verarmte und ausgesetzte Kinder und Jugendliche. Fast ausschließlich hatte die Katholische Kirche den Bereich der Fürsorge über.<sup>73</sup>

Aufgrund der ansteigenden Kriminalität in den Städten wurden die ersten gesetzlichen Richtlinien für straffällig gewordene Kinder und Jugendliche niedergeschrieben. Der Código Criminal, von 1831, unterscheidet drei Altersphasen bei der Verurteilung:

1. Kinder bis zum 14. Lebensjahr: diese galten als strafunmündig.  
1885 wurde dies auf die afrikanischen Jugendlichen ausgeweitet.
2. Jugendliche zwischen dem 14. und 17. Lebensjahr: konnten verurteilt werden, galten aber nur als teilstrafmündig.
3. Jugendliche ab dem 18. Lebensjahr galten als strafmündig, aber erst ab dem 21. Lebensjahr durften die Höchststrafen angewandt werden.

Obwohl die Strafunmündigkeit laut Gesetz bestand, konnten Jugendliche unter 14 Jahren vom Staat verurteilt werden, wenn nachzuweisen war, dass die Tat absichtlich begangen wurde. Diese Jugendlichen wurden in Erziehungs- bzw. Besserungsheimen untergebracht.<sup>74</sup>

---

<sup>71</sup> Vgl. Eakin, 1997, S. 33.

<sup>72</sup> Vgl. Fausto, 2004<sup>12</sup>, S. 208.

<sup>73</sup> Vgl. Alberton, S. 46f.

<sup>74</sup> Vgl. Oliveira, 1999, S. 14.

### 3.3 Die erste oder die alte Republik (1889-1930)

Am 15. November 1889 wird die brasilianische Republik ausgerufen und Kaiser Pedro II dankt aufgrund eines Militärputsches ab.<sup>75</sup> 1891 wurde der erste Präsident der Republik gewählt.<sup>76</sup>

Diese Epoche wurde bezeichnet als die Politik des „*café-com-leite*“ („Kaffee mit Milch“). Es war die Kombination von São Paulo und Minas Gerais, da alle Präsidenten aus dem Agrarbereich und aus den Teilstaaten Minas Gerais (Milch, als Symbol der Viehwirtschaft) oder São Paulo (Kaffee) stammten. Diese beiden Teilstaaten waren die reichsten der Nation, und dominierten die Politik.<sup>77</sup>

Die Wirtschaft erhielt einen weiteren Höhepunkt. Das Zuckergut als zentrale Produktionseinheit wurde endgültig von der Kaffeebohne aus der Plantage des Südostens abgelöst. Der Kaffee wurde zum wichtigsten Exportprodukt.<sup>78</sup> Brasilien wurde zum Großproduzenten des Kaffees, warf über 70% allen Kaffees auf die Weltmärkte.<sup>79</sup> Dies führte zu einer raschen Industrialisierung Brasiliens.

#### 3.3.1 Kinder und Jugendliche während der ersten Republik

Nach der Abschaffung der Sklaverei (1888) gingen Massen von Menschen in die urbanen Zentren. Es geschah eine Urbanisierung der Gesellschaft, die ausschließlich landwirtschaftlich geprägt war.<sup>80</sup> Die freigelassenen Afrikaner strömten in die Städte, wo sie entwurzelt und ohne Orientierung, den Grundstock für die tropischen Slums, die Favelas bildeten.<sup>81</sup> Mit dem Wunsch die Familie zu ernähren, schickten die Eltern ihre Kinder auf die

---

<sup>75</sup> URL: <http://www.brasilien.de/geschichte/allgemein/brasil1894.asp> [24.07.2007].

<sup>76</sup> Vgl. Jakob, 1974, S. 213.

<sup>77</sup> Vgl. Bernecker, 2000, S. 220.

<sup>78</sup> Vgl. Novy, 1994, S. 87.

<sup>79</sup> Vgl. Trevisian, 1982, S. 27.

<sup>80</sup> Vgl. Alberton, 2005, S. 47.

<sup>81</sup> Vgl. Handelsmann, 1987, S. 1094.



Straße zum Betteln oder um kleine Arbeiten zu verrichten. Viele Kinder verloren und verließen ihr zu Hause und lebten auf der Straße.<sup>82</sup>

In der Ersten Republik herrschte die Mentalität „das soziale Problem ist ein Fall für die Polizei“. Somit wurden die Kinder und Jugendlichen, die auf der Strasse lebten, als eine soziale Bedrohung empfunden. Sie sollten wieder in die Gesellschaft integriert werden, indem ihr Verhalten durch Bildung korrigiert und erneuert werden sollte, damit sie zu einem guten Bürger werden, das heißt zu jemanden der die Gesetze, die Ordnung, die Moral und das gute Benehmen achtet und dadurch nicht mehr rückfällig werden.<sup>83</sup>

#### 3.3.1.1 *Código de Menores – Das Gesetzbuch der Minderjährigen*

Im Jahre 1927 wurde der erste *Código de Menores*, durch den Professor, Exabgeordneten und Richter José Cândido de Albuquerque Mello Mattos niedergeschrieben. Dieses Gesetzbuch definiert die Betreuung der straffällig gewordenen Jugendlichen unter 18 Jahren durch Schutz und Überwachung. Die volle Handlungsgewalt wurde dem Richter zugeschrieben. Unterschieden wird zwischen den armen Kindern und Jugendlichen und den „anderen“ Kindern und Jugendlichen. Das Ziel ist die soziale Kontrolle der Kinder und Jugendlichen und die Aufgabe, die „Ordnung“ aufrechtzuerhalten lag bei der Polizei. Die gesellschaftliche Partizipation war von diesem Prozess ausgeschlossen.<sup>84</sup>

Der *Código de Menores* ist nicht an alle Kinder und Jugendliche gerichtet, sondern nur an diejenigen, die sich in einer „irregulären Situation“ befinden. Dies wird im Artikel 1º niedergeschrieben:

*„O menor, de um ou outro sexo, abandonado ou delinquente, que tiver menos de 18 anos de idade, será submetido pela autoidade competente*

---

<sup>82</sup> Vgl. Marques, 2005, S. 61.

<sup>83</sup> Vgl. Pró-Conselho Instituto Telemig Celular, 2001, S. 7.

<sup>84</sup> Vgl. Pastoral do Menor, 2000, S. 12.

*às medidas de assistência e proteção contidas neste Código*". (Der Minderjährige, beiden Geschlechts, verstoßen oder straffällig, unter 18 Jahre, untersteht der Fürsorge und Obhut dieses Gesetzbuches.)

Código de Menores – Decreto N. 17.943 A – 12. Oktober 1927

Das Gesetzbuch versuchte klare Richtlinien im Umgang mit den „ausgeschlossenen“ Kindern und Jugendlichen aufzustellen, es reglementiert die Kinderarbeit, die Vormundschaft, das Sorgerecht und die Straffälligkeit.<sup>85</sup>

### **3.4 Der Neue Staat (1937-1945)**

Die Erste Republik wurde von der revolutionären Regierung unter Getúlio Vargas 1930 außer Kraft gesetzt. Vargas ließ sich zum Präsidenten für die Amtsperiode 1934 bis 1938 wählen. Er putschte dann aber kurz vor Ablauf der offiziellen Amtszeit und proklamierte am 10. November 1937 einen „Neuen Staat – Estado Novo“.<sup>86</sup>

Während seiner Amtsperiode wurde ein umfangreiches Sozialprogramm entwickelt: er schuf ein Versicherungswesen, Krankenkassen und Altersvorsorge, bekämpfte Analphabetismus und Korruption, leitete eine beschränkte Landreform ein und förderte das Verkehrswesen<sup>87</sup> und erließ ein neues Wahlgesetz (geheime Wahlen und Frauenwahlrecht).<sup>88</sup> Aus diesem Grund wurde Vargas vom Volk „Vater der Armen“ genannt.<sup>89</sup>

Eine sehr wichtige Stütze des Estado Novo war die katholische Kirche. Sie rief die Bevölkerung auf den neuen Staat zu unterstützen und im

---

<sup>85</sup> URL: [http://www.risolitaria.org.br/vivalei/ent\\_eca/linha/brasil.jsp#1930](http://www.risolitaria.org.br/vivalei/ent_eca/linha/brasil.jsp#1930) [25.01.2007].

<sup>86</sup> Vgl. Bernecker, 2000, S. 243.

<sup>87</sup> Vgl. Handelmann, 1987,, S. 1100f.

<sup>88</sup> URL: <http://www.historianet.com.br/conteudo/default.aspx?codigo=53> [14.04.2007].

<sup>89</sup>Vgl. Novy, 1994, S. 166f.

Gegenzug erhielt sie die Erlaubnis auf den öffentlichen Schulen Religion zu unterrichten.<sup>90</sup>

Im Oktober 1945 wurden Vargas und sein Estado Novo vom eigenen Militär gestürzt.

### 3.4.1 Kinder und Jugendliche im Neuen Staat

Im Neuen Staat wurde die staatliche Kinder- und Jugendfürsorge eingerichtet. Verschiedenste staatliche Einrichtungen wurden ins Leben gerufen:

Ø 1942 wurde das Serviço de Assistência ao Menor (SAM) – Fürsorgedienst für Minderjährige, ein Organ des Rechtsministeriums, errichtet. Das den Geist des totalitären Regimes widerspiegelt: schnelles Richten und Unterdrückung. Die Kinder- und Jugendfürsorge wurde in zwei Kategorien geteilt:

#### 1. *Straffällig gewordene Jugendliche*

Die straffällig gewordenen Jugendlichen wurden in sogenannte „Internatos“ gesteckt. Die Internatos sind Fürsorgeheime bzw. „Häuser der Korrektur“. Die Idee war, Kinder und Jugendliche mit Hilfe von physischer und psychischer Gewalt zu korrigieren.

#### 2. *„menor abandonado“ - Alleingelassene bzw. verstoßene Jugendliche*

Der „menor abandonado“ wurde am Land auf landwirtschaftlichen Betrieben und in der Stadt in Berufsschulen untergebracht. Das vorherrschende Vorurteil in den Schulen, dass die Jugendlichen auf intellektueller wie auch auf sozialer Ebene unfähig wären, hat sich im Unterricht widergespiegelt. Jeglicher Widerspruch wurde mit harten disziplinarischen Maßnahmen geahndet.<sup>91</sup>

---

<sup>90</sup> Vgl. Fausto, 2004<sup>12</sup>, S. 332f.

<sup>91</sup> Vgl. Marques, 2005, S. 63.

- Ø Legião Brasileira de Assistência (LBA) – Legion der brasilianischen Fürsorge: wurde durch die First Lady Darcy Vargas ins Leben gerufen, kümmerte sich anfangs um die Waisenkinder des Krieges und erweiterte sich später auf die Kinder- und Jugendfürsorge aus.
- Ø Casa do Pequeno Jornaleiro – Haus des kleinen Zeitungsverkäufers:  
ein Programm für Jugendliche aus Familien mit niederm Einkommen.
- Ø Casa do Pequeno Lavrador- Haus des kleinen Landarbeiters:  
Ausbildungsstätte für die Landwirtschaft, nur für Bauernkinder.
- Ø Casa do Pequeno Trabalhador – Haus des kleinen Arbeiters:  
Lehrlingsausbildung für Kinder und Jugendliche aus Familien mit niederm Einkommen in der Stadt.
- Ø Casa das Meninas – Haus der Mädchen:  
Erziehungsheim für jugendliche Mädchen mit Verhaltensstörungen.<sup>92</sup>

Doch erlaubten diese Programme der Sozialfürsorge keine Teilnahme der verarmten Bevölkerung an der Gesellschaft. Sie halfen nicht aus dem Kreis der Armut auszubrechen, sondern im Gegenteil, arme Menschen wurden vom Staat abhängig und unterworfen. Somit war ein Herauskommen vom sozialen Ausschluss aus der Gesellschaft unmöglich.<sup>93</sup>

### **3.5 Die demokratische Periode (1945-1964)**

Nach dem Fall von Getúlio Vargas wird 1946 die vierte Verfassung des Landes erlassen. Diese Verfassung symbolisierte eine Rückkehr der

<sup>92</sup> URL: [http://www.risolidaria.org.br/vivalei/ent\\_eca/linha/brasil.jsp#1964](http://www.risolidaria.org.br/vivalei/ent_eca/linha/brasil.jsp#1964) [25.01.2007].

<sup>93</sup> Vgl. Alberton, 2005, S. 49.

demokratischen Strukturen: Wiedereinführung der Gewaltenteilung, Pluralität der Wahlen, der Gewerkschaft und des Streikrechts.<sup>94</sup>

In den 50er Jahren fand ein weiterer Wirtschaftsboom statt, welcher jedoch durch den Fall des Kaffeepreises auf dem Weltmarkt stark gebremst wurde.

Auch diese Periode ist gekennzeichnet durch die großen Wanderungen der Bevölkerung vom Land in die Stadt. Die kleinen Farmer gingen in die Stadt und suchten Arbeit in den Fabriken. Immer mehr Favelas entstanden und die Armut nahm stetig zu.

### 3.5.1 Kinder und Jugendliche in der demokratischen Periode

In die neue Verfassung wieder aufgenommen wurden das Recht auf Bildung, die Verpflichtung des Staates auf unentgeltlichen Unterricht von mittellosen Kindern und Jugendlichen, Mutterschaftsschutz, Schutz und Fürsorge von Kindern und Jugendlichen, Verbot von Nachtarbeit für Jugendliche unter 18 Jahren.

Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, die als „gefährlich“ galten, wurden nach dem Código Penal verurteilt.<sup>95</sup>

Dennoch wurde die brasilianische Kindheit einmal mehr vom Staat vergessen. Das Schicksal der Eltern wiederholte sich bei den Kindern: schlechte Ernährung, kein Zugang zu den Konsumgütern, keine bzw. nur unzureichende Bildung, keine Zukunftsperspektive, keine Berufsausbildung, keine Kenntnis der fundamentalen Rechte.<sup>96</sup>

---

<sup>94</sup> URL: [http://www.risolidaria.org.br/vivalei/ent\\_eca/linha/brasil.jsp#1964](http://www.risolidaria.org.br/vivalei/ent_eca/linha/brasil.jsp#1964) [25.01.2007].

<sup>95</sup> Vgl. Alberton, S. 60.

<sup>96</sup> Vgl. Ebenda, S. 50.

Das *Serviço de Assistência ao Menor (SAM)* wurde, nach öffentlicher Meinung, als unterdrückende und unmenschliche Einrichtung angesehen und als „universidade de crime“<sup>97</sup> (Universität der Verbrechen) oder „sucursal do inferno“ (Filiale der Hölle) bezeichnet. Das SAM arbeitete noch mit den gleichen Methoden, mit denen es gegründet wurde: autoritär und gewalttätig.<sup>98</sup>

### **3.6 Militärregime (1964-1979)**

1964 wurde die Regierung durch das Militär gestürzt. Das eingerichtete Militär betrachtete sich von aus sich heraus legitimiert, auch im Sinne der verfassunggebenden Gewalt.<sup>99</sup> Die bestehenden Parteien wurden aufgelöst und ein Zwei-Parteien-System geschaffen, welches aber nur eine Scheindemokratie verkörperte. Denn beide Parteien hingen von der Regierung ab.<sup>100</sup>

Bis weit in die 70er war das Regime mit der Ausschaltung von Gegnern und mit der Zerschlagung aller Ansätze für demokratisierende Praxis beschäftigt. Es kam zur Ausschaltung der Gewerkschaften, studentische Demonstrationen und Streiks wurden durch Zensur und Säuberungsaktionen zum Schweigen gebracht.<sup>101</sup>

Anfang der 80er Jahre schwächte die Militärregierung die Repression deutlich ab und 1985 wurden freie Wahlen zugelassen.

Wirtschaftlich gelingt ein erneuter Wirtschaftsboom, es profitieren aber nur Mittel- und Oberschicht. Die grundlegenden Entwicklungsprobleme des

---

<sup>97</sup> URL: [http://www.risolidaria.org.br/vivalei/ent\\_eca/linha/brasil.jsp#1979](http://www.risolidaria.org.br/vivalei/ent_eca/linha/brasil.jsp#1979) [25.01.2007].

<sup>98</sup> Vgl. Marques, 2005, S. 64.

<sup>99</sup> Vgl.: Handbuch der Dritten Welt, 1982, S. 233.

<sup>100</sup> Vgl. Handelsmann, 1987, S. 1113.

<sup>101</sup> Vgl. Fürchtner, 1972, S. 234.

Landes, insbesondere die Verbesserung der prekären Lebensbedingungen der breiten Massen, blieben ungelöst.<sup>102</sup>

### 3.6.1 Kinder und Jugendliche im Militärregime

Durch die verheerenden Lebensbedingungen stieg die Kindersterblichkeitsrate in erschreckend hohe Zahlen an. Eltern sandten ihre Kinder zum Arbeiten auf die Straße, um das Einkommen einer Familie zu verbessern oder sie verstießen ihre Kinder, da sie sie nicht mehr ernähren konnten. Die Zahl der Straßenkinder stieg enorm an, und um zu überleben, wurden sie zu kleinen Kriminellen.<sup>103</sup>

Während des Militärregimes wurden zwei neue Gesetzestexte für die Kindes- und Jugendfürsorge in Kraft gesetzt:

1. Gesetz Nr. 4.513, 1. Dezember 1964: durch dieses Gesetz wurde die FUNABEM – Fundação Nacional do Bem-Estar do Menor (nationale Einrichtung für das Wohlergehen von Jugendlichen) geschaffen
2. Gesetz Nr. 6.697, 10. Oktober 1979: Código de Menores (Gesetzbuch für Minderjährige)

Die Aufgabe der FUNABEM war die Ausarbeitung der „Politik des Wohlergehens von Jugendlichen“ und deren Implementierung in den Staat. Es erbt das Gebäude und das Personal vom SAM und damit auch ihre ganze organisatorische Kultur. Es sah sich selbst als großartige Institution in Sachen der Kindes- und Jugendfürsorge an, deren Vorgehensweise in der Internierung bestand. Interniert wurden verstoßene und alleingelassene Kinder und Jugendliche, vor allem aber straffällig gewordene wurde ein besonderes Augenmerk gelegt.<sup>104</sup> Eine Methode

---

<sup>102</sup> Vgl.: Handbuch der Dritten Welt, 1982, S. 146.

<sup>103</sup> Vgl. Marques, 2005, S. 67f.

<sup>104</sup> URL: [http://www.risolidaria.org.br/vivalei/ent\\_eca/linha/brasil.jsp#1979](http://www.risolidaria.org.br/vivalei/ent_eca/linha/brasil.jsp#1979) [25.01.2007].

soll „mittels von Studien der Probleme und die Planung von Lösung, durch Orientierung, Koordination und Überwachung der Einrichtungen, die diese Politik ausüben (Art. 5º)“ entwickelt werden. Somit hebt sich die normative Funktion des Organs hervor: die Definition des öffentlichen bzw. politischen Verhaltens im Umgang mit dem „Problem der Kinder und Jugendlichen“.<sup>105</sup>

Der Código de Menores 1979 entstand durch eine Überarbeitung des Código de Menores 1927, der aber die Linie der Willkür und des repressiven Verhaltens im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen beibehielt. Dieses Gesetz führte den Begriff des „menor em situação irregular (ein Minderjähriger in irregulärer Situation)“ ein, der eine Gruppe von Mädchen und Jungen bezeichnet deren Kindheit bzw. Jugend als „gefährdet“ bzw. als „gefährlich“ zu benennen ist.<sup>106</sup>

Das Verhalten der Minderjährigen, das als „soziale Bedrohung“ erachtet wurde, sollte durch repressive Erziehungsmethoden korrigiert werden um wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden zu können. Die Gefahr der Rückfälligkeit nahm dabei einen zentralen Platz ein. Der Minderjährige bzw. die Minderjährige wurde nur als ein Bündel an Mängeln betrachtet und nicht als ein menschliches Wesen mit Fähigkeiten. Die Aufgabe bestand nun darin, den Minderjährigen die Verhaltensregeln einer Gesellschaft, die sie nicht erlernt haben, beizubringen.

Dies wurde zum Grundmodell des ganzen Landes.<sup>107</sup>

Art. 16: Die Vollstreckung der Maßnahmen und die Einweisung, die in diesem Kapitel<sup>108</sup> niedergeschrieben sind, kann die juristische Autorität, mit Einverständnis des öffentlichen Ministeriums, die Einweisung des Jugendlichen entscheiden.

---

<sup>105</sup> Vgl. Minahim1979, S.146.

<sup>106</sup> URL: [http://www.risolidaria.org.br/vivalei/ent\\_eca/linha/brasil.jsp#1979](http://www.risolidaria.org.br/vivalei/ent_eca/linha/brasil.jsp#1979) [25.01.2007].

<sup>107</sup> Vgl. Pró-Conselho Instituto Telemig Celular, 2001, S. 7f.

<sup>108</sup> Vgl. Kapitel I, Titel V (Die Richtlinien der Fürsorge und des Schutzes) regelt die zu vollziehenden Maßnahmen.



Folgend diesem Artikel wurden Jugendliche ohne ausreichende Begründung festgenommen und interniert. Sehr häufig galt die Armut als Begründung für die Internierung.<sup>109</sup>

Ende der 70er Jahre begann der Prozess der Demokratisierung und somit entstand durch die Lehrer und Sozialarbeiter eine Bewegung der progressiven Erziehung. Die Kinder und Jugendlichen werden nicht mehr als ein Bündel an Mängel angesehen, sondern als Subjekte der eigenen und der Geschichte des Volkes.

Ab 1982, den direkten Wahlen des Gouverneurs, entstand ein neuer Umgang mit Kindern und Jugendlichen in irregulärer Situation.<sup>110</sup>

Verschiedenste Sektoren der zivilen Gesellschaft, die alternative Programme der Fürsorge für Mädchen und Jungen auf der Straße, in Favelas oder am Land, entwickelt haben, haben sich zu einer Einheit gebildet.

Ø 1983 wird die *Pastoral do Menor* – Kinderpastoral von der CNBB – Confêrencia Nacional dos Bispos do Brasil (nationale Bischofskonferenz von Brasilien), die ökumenisch ausgerichtet ist, gegründet.<sup>111</sup>

Ø Im November 1984 ereignete sich eine der wichtigsten Versammlungen dieser Periode: I Seminário Latino-Americano de Alternativas Comunitárias de Atendimento a Meninos e Meninas de Rua (das 1. lateinamerikanische Seminar von alternativen Gemeinschaften für die Fürsorge von Straßenkindern). Deren primäres Anliegen es war die Fürsorge dieser Kinder und Jugendlichen in den Bereichen der Bildung, Arbeit, Prävention und

---

<sup>109</sup> Vgl. Marques, 2005, S. 68.

<sup>110</sup> Vgl. Pró-Conselho Instituto Telemig Celular, 2001, S. 8.

<sup>111</sup> URL: [http://www.pastoraldacrianca.org.br/htmltonuke.php?filnavn=pastcri-dev/arquivos\\_genericos/portal/historico.html](http://www.pastoraldacrianca.org.br/htmltonuke.php?filnavn=pastcri-dev/arquivos_genericos/portal/historico.html) [01.12.2007].

Reintegrierung zu verändern. Als Frucht dieser Versammlung entsteht 1985 die Organisation *Movimento Nacional dos Meninos e Meninas de Rua* (MNMNR) – die nationale Bewegung für Jungen und Mädchen der Straße.<sup>112</sup>

### **3.7 Die Neue Republik (seit 1985)**

1985 gab es in Brasilien freie Wahlen und somit ging die Ära der Militärdiktatur zu Ende.

Die verfassungsgebende Versammlung verabschiedete am 15. Oktober 1988 eine neue Magna Charta. Es war die achte Verfassung in Brasiliens Geschichte.<sup>113</sup> Sie beschnitt die Macht der Regierung und stärkte Parlament und Justiz.<sup>114</sup>

Mit einer Reihe von Wirtschaftsplänen und Währungsreformen versuchten die wechselnden Regierungen vergeblich den Teufelskreis aus Preissteigerungen und Währungsverfall zu durchbrechen. Erst 1994 gelang es mit dem "Plano Real" eine solide Grundlage für beständiges Wirtschaftswachstum und Preisstabilität zu schaffen. Die Inflation sank von monatlich 50% (Juni 1994) auf unter 2% im Jahresdurchschnitt bei gleichzeitig deutlichem Wirtschaftswachstum.<sup>115</sup>

Seit 2002 ist Luiz Inácio Lula da Silva der Staatspräsident Brasiliens, der aber trotz Korruptionsvorwürfen 2006 wiedergewählt wurde. Die heutige Regierung hat sich der Armut, ungleicher Einkommensverteilung und hoher Arbeitslosigkeit zu verantworten.

---

<sup>112</sup> Vgl. Marques, 2005, S. 70.

<sup>113</sup> URL: <http://brasilianische-botschaft.de/politik/demokratie-und-rechtsstaat/> [09.07.2008]

<sup>114</sup> Vgl. Bernecker, 2000, S. 301.

<sup>115</sup> URL: <http://www.brasilien.de/politik/index.asp> [09.07.2008].

### 3.7.1 Kinder und Jugendliche in der neuen Republik

Die sozialen Bewegungen die in dem Bereich der Kindheit und Adoleszenz arbeiteten, wuchsen und festigten sich als geschlossener Widerstand gegen das autoritäre System, sowie gegen die Sektoren der öffentlichen Politik oder der juristischen Welt, die sich damit identifizierten.<sup>116</sup> Für diese sozialen Bewegungen waren die 80er Jahre gekennzeichnet von wichtigen Veränderungen im Bereich der Kinder- und Jugendfürsorge. Eingesetzt wurde sich für Änderungen im Kinder- und Jugendgesetz: für die Einführung von neuen und grundlegenden Rechten in denen sie Subjekträger sind und für eine Politik des ganzheitlichen Schutzes.<sup>117</sup>

Ein sehr wichtiger Moment dieses Prozesses war die Auseinandersetzung mit dem Verfassungsausschuss, der mit der Niederschrift des neuen Grundgesetzes beauftragt wurde. Auf diese Weise bewirkten die sozialen Bewegungen die Verankerung der Grundsatzklärungen der UN-Kinderrechtskonvention in die neue Verfassung, die am 5. Oktober 1988 verabschiedet wurde, noch bevor der UN-Kinderrechtskonvention zugestimmt wurde (20. November 1989).<sup>118</sup>

Diese wurden im Artikel 227 niedergeschrieben, der durch mehr als 200.000 Unterschriften von Erwachsenen und mit 1,4 Million Unterschriften von Kindern und Jugendlichen unterstützt wurde.<sup>119</sup>

**Art. 227<sup>120</sup>:** *É dever da família, da sociedade e do Estado assegurar à criança e ao adolescente, com absoluta prioridade, o direito: à vida, à*

---

<sup>116</sup> Vgl. Méndez, 1998. S. 115.

<sup>117</sup> URL: [http://www.risolidaria.org.br/vivalei/ent\\_eca/linha/brasil.jsp#90](http://www.risolidaria.org.br/vivalei/ent_eca/linha/brasil.jsp#90) [01.02.2007].

<sup>118</sup> Vgl. Gomes da Costa, 1990, S. 75.

<sup>119</sup> Vgl. Pró-Conselho Instituto Telemig Celular, 2001, S. 8.

<sup>120</sup> URL: [http://www.planalto.gov.br/ccivil\\_03/Constituicao/Constitui%C3%A7ao.htm](http://www.planalto.gov.br/ccivil_03/Constituicao/Constitui%C3%A7ao.htm) [02.02.2007].

*saúde, à alimentação, à educação, ao lazer, à profissionalização, à cultura, à dignidade, ao respeito, à liberdade, convivência familiar e comunitária, além de colocá-los a salvo de toda forma de negligência, discriminação, exploração, violência, crueldade e opressão.*

Laut Artikel 227 ist die Aufgabe der Familie, der Gesellschaft und des Staats, mit absoluter Priorität, die Sicherstellung der folgenden Kinder- und Jugendrechte:<sup>121</sup>

- Ø Lebensrecht
- Ø Gesundheitsrecht
- Ø Ernährungsrecht
- Ø Bildungsrecht
- Ø Recht auf Freizeit
- Ø Ausbildungsrecht
- Ø Recht auf Kultur
- Ø Recht auf Würde
- Ø Achtungsrecht
- Ø Freiheitsrecht
- Ø Recht auf das Zusammenleben in der Familie und das Leben in der Gesellschaft

Darüber hinaus müssen die Kinder und Jugendlichen vor jede Form von Fahrlässigkeit geschützt werden:

- Ø Diskriminierung
- Ø Ausbeutung
- Ø Gewalt
- Ø Grausamkeit
- Ø Unterdrückung

---

<sup>121</sup> <http://www.planalto.gov.br> [02.02.2007]

Erstmals werden den brasilianischen Kindern und Jugendlichen die fundamentalen Rechte des Überlebens, der persönlichen und sozialen Entwicklung, der körperlichen, seelischen und moralischen Unversehrtheit zugesprochen und sie erhalten speziellen Schutz vor Misshandlung, Gewalt, Ausbeutung und Unterdrückung.

### ***3.8 O Estatuto da Criança e do Adolescente – das Kinder- und Jugendstatut***

Die Implementierung des Artikels 227 in die Verfassung war aber nur der Beginn. Nun bündelte die zivile Gesellschaft alle Kräfte und begann mit der Erarbeitung eines eigenständigen Gesetzes: dem Estatuto da Criança e do Adolescente. Das vorrangige Ziel bei der Erarbeitung des Statuts war dieses Thema zur nationalen Angelegenheit zu machen und in die breite Öffentlichkeit zu tragen.<sup>122</sup>

Im ganzen Land fanden durch die Teilnahme von weiten Segmenten der Gesellschaft, d.h. durch Juristen, Mediziner, Politiker, Vertreter der Kirche, Kinder und Jugendliche, NGO's usw., zahlreiche Seminare und Konferenzen statt.

Während des Ausarbeitungs-Prozesses vom Statut wurden Hilfsmittel der internationalen Normative, wie die UN-Kinderrechtskonvention, die Gesetzesregelungen der Vereinten Nationen zur Verwaltung der Jugendjustiz, die Konvention 138 der Internationalen Arbeitsorganisation und andere internationalen Dokumente zu diesem Thema herangezogen und dienten als Vorlage für ihre Ausarbeitung. Das Wichtigste dabei war, dass diese nicht eine einfache Kopie der internationalen Normative war, sondern jedes eingefügte Element musste durch das Sieb der Erfahrung

---

<sup>122</sup> Vgl. Pró-Conselho Instituto Telemig Celular, 2001, S.9.

der Vertreter der sozialen Bewegung, der öffentlichen Politik und der juristischen Welt ablaufen, d.h. alle die an dem Entwurf des neuen Gesetzes beteiligt waren.<sup>123</sup> Dadurch zählt heute das ECA zum meist diskutierten Gesetz in der „juristischen“ Geschichte Brasiliens.<sup>124</sup>

Als Frucht dieses Bemühens wurde am 13. Juli 1990 das ***Estatuto da Criança e do Adolescente (ECA) - Lei 8.069*** (Kinder- und Jugendstatut – Gesetz Nr. 8.069) durch den Kongress verabschiedet und vom Präsidenten bestätigt.

### 3.8.1 Inhalt des ECA

Das Gesetz mit seinen 267 Artikeln, ist in zwei große Teile gegliedert: BUCH 1 befasst sich mit den fundamentalen Rechten der Kinder und Jugendlichen ohne jegliche Ausnahme:

- Ø das Recht auf Leben und Gesundheit
- Ø das Recht auf Freiheit, Respekt und Würde
- Ø das Recht auf das Miteinanderleben in der Familie und der Gesellschaft
- Ø das Recht auf Bildung, Kultur, Sport und Freizeit
- Ø das Recht auf Ausbildung und Arbeitsschutz
- Ø und die Prävention

BUCH 2 befasst sich mit der Bestimmung der Richtlinien und Grundbegriffe der Politik über die Beachtung der Rechte der Kinder und Jugendlichen die sich in sozialem oder persönlichem Risiko befinden:

- Ø Politik der Fürsorge
- Ø Schutzmaßnahmen
- Ø Kriminelle Handlung
- Ø entsprechende Maßnahmen für Länder und Verantwortliche

---

<sup>123</sup> Vgl. Gomes da Costa, 1994, S. 26f.

<sup>124</sup> Vgl. Pastoral do Menor, 2000, S.14.

- Ø Ausschüsse der Vormundschaft
- Ø Zugang zur Justiz
- Ø Delikte und strafbare Handlungen

ECA basiert auf 4 grundlegenden Zielen der öffentlichen Politik und NGOs:<sup>125</sup>

1. Soziale Grundpolitik – Grundrechte und Staatspflicht  
wie z.B.: Ausbildung, Gesundheit, Wohnungen, ...
2. Politik der Fürsorge – für in Not lebende Menschen  
wie z.B.: Nahrung, ...
3. Politik des ganzheitlichen Schutzes– für Menschen die sich in sozialer wie auch persönlicher Gefahr befinden  
wie z.B.: Ausbeutung, Missbrauch, Fahrlässigkeit, ...
4. Politik der Garantien – für Menschen die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind  
wie z.B.: fairer Prozess, ...

### 3.8.2 Was ist neu an diesem Gesetz?

Der Charakter dieses Statuts bedeutet einen Abbruch mit der nationalen und latein-amerikanischen Tradition in diesem Gebiet. Der Pädagoge Antonio Carlo Gomes da Costa bezeichnet das ECA als ein Gesetz mit drei Revolutionen. Diese finden sich in den Bereichen des Inhalts, des Verfahrens und der Partizipation.

v Inhalt:

- Ø Das Kind oder der Jugendliche wird als Mensch mit einklagbaren, im Gesetz verankerten Rechten betrachtet und nicht als bloßer Gegenstand der sozialen und juristischen Intervention in der Familie, der Gesellschaft und im Staat.

---

<sup>125</sup> Vgl. Patoral do Menor, 2000, S. 13f.

- Ø Das Kind oder der Jugendliche wird als Person in einer besonderen Entwicklungsphase betrachtet: Sie besitzen alle Rechte der Erwachsenen, die jedoch ihrem Alter zutreffen und weitere besondere Rechte. Da sie wegen ihres Entwicklungsprozess nicht in der Lage sind ihre Rechte von der Erwachsenenwelt einzufordern und außerdem nicht fähig sind sich selbst zu versorgen, unabhängig von ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung.
- Ø Das Kind und der Jugendliche wird als absolute Priorität angesehen: es muss der Wert des Kindes und Jugendlichen in jedem Abschnitt ihrer Entwicklung anerkannt werden als Person in der Grundbedeutung des Wortes. Da jedes Kind und jeder Jugendliche ein Träger der Zukunft seiner Familie, seines Volkes und der Menschheit ist.

Diese Änderungen decken das Thema der individuellen Rechte (Leben, Freiheit und Würde) und das Feld der gemeinsamen Rechte (wirtschaftlich, sozial und kulturell) ab. Anstatt sich nur mit der Hinzufügung von neuen Rechten zu der bisherigen juristischen Lage des Kindes und der Jugendlichen zufrieden zu geben, begünstigte das Statut einen echten Paradigmenwechsel, in dem man die sehr alte latein-amerikanische Doktrin der "unregelmäßigen Lage" gegen die Doktrin des "einheitlichen Schutzes" tauschte.<sup>126</sup>

---

<sup>126</sup> Vgl. Gomes da Costa, 1994, S. 26f.



v Verfahren:

- Ø Das Kind oder der Jugendliche ist nicht mehr dem guten Willen der Familie, der Gesellschaft oder des Staates ausgeliefert. Seine Rechte sind jetzt einklagbar.<sup>127</sup>
- Ø Im Bereich der Zivilprozessordnung, die von der juristischen Behandlung der Kinder und Jugendlichen handelt, die sich in einer Lage von persönlichem und sozialem Risiko befinden, tauschte das Statut die subjektiven und diskriminierenden Praktiken des vormundschaftlichen lateinamerikanischen Rechts gegen einen auf Garantien basierenden Recht aus. Da es eine Reihe von juristischen Sicherheiten einfügt, mit dem Ziel, dem Kind und dem Jugendlichen ihre Eigenschaft als Person mit Rechten gegenüber der Justiz zu garantieren.<sup>128</sup>
- Ø In Bezug auf die Jugendlichen die sich im Konflikt mit dem Gesetz befinden, ist das Statut garantiefordernd und rigoros statt bevormundend. Garantiefordernd, weil sie die gleichen Rechte wie die erwachsenen Delinquenten haben wie z.B. das Recht auf einen Prozess oder auf eine Verteidigung durch einen Anwalt. Rigoros, weil die im *Código de Menores* bestehenden Maßnahmen (Ermahnung, bedingte Entlassung, bedingte Freiheit, Einweisung) durch neue Maßnahmen erweitert werden wie z.B. Sozialarbeit zu leisten anstatt Inhaftierung.<sup>129</sup>

v Partizipation

- Ø Neue Abteilungen für Kinder- und Jugendbetreuung wurden eingerichtet nicht nur zwischen den drei Verwaltungsebenen (Staat, Bundesstaaten und Gemeinde). Sondern auch zwischen dem Staat und der organisierten bürgerlichen Gesellschaft.

---

<sup>127</sup> Vgl. Pró-conselho Instituto Telemig Celular, S. 9f.

<sup>128</sup> Vgl. Pereira da Silva, 1992, S.21.

<sup>129</sup> Vgl. Gomes da Costa, 1994, S. 26f.

- ∅ Die politisch-administrative Dezentralisierung des Grundgesetzes begrenzte die Handlungen des Staates, beschränkte die Rolle der Bundesstaaten und erweiterte die Befugnisse und Verantwortung der Gemeinde und der Bürger.
- ∅ Die Partizipation der organisierten bürgerlichen Gesellschaft findet in allen Ebenen statt. Sie sind in allen Ausschüssen und Gremien für Kinderrechte vertreten. Ihre Bedeutsamkeit liegt in der Formulierung der öffentlichen Politik dem Vorantreiben der Kinder- und Jugendbetreuung und der Kontrolle der Handlungen.<sup>130</sup>

Dieses Gesetz ist eines der ersten, das eine tatsächliche Partizipation der Gesellschaft erlaubt. In erster Linie wird die Partizipation in den Gemeinderäten ermöglicht. Das Statut besagt, dass die Kinder- und Jugendpolitik eine öffentliche Angelegenheit ist, welche es auf Ebene der Gemeinderäte sowie in den entsprechenden Gremien auf Länder- und Staatsebene umzusetzen gilt. Die Mitglieder dieser Räte werden aus Vertretern der Zivilgesellschaft und der öffentlichen Verwaltung gewählt. Diese beschließen die politischen Richtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Um die Einhaltung der hier bestimmten Rechte zu gewährleisten, wurde ein Kontrollgremium eingerichtet, das Conselho Tutelar, das aus mindestens fünf gewählten Gemeindemitgliedern besteht. Dieses autonome Organ ist nicht gesetzgebend, aber im Falle einer Rechtsverletzung greift es sofort ein. Zu deren Aufgaben gehört auch Anzeigen gegen Kinderrechtsverstöße nachzugehen und strittige Fälle zu prüfen<sup>131</sup>.

---

<sup>130</sup> Vgl. Pró-conselho Instituto Telemig Celular, S. 9f.

<sup>131</sup> Vgl. Forum Don Bosco: Kinder von heute – Welt von morgen: Das globale Phänomen der Straßenkinder und benachteiligter Jugendlicher an den Beispielen Brasilien und Indien (4./5.2.2006), Online im WWW unter URL: [http://www.iuventusmundi.de/fileadmin/luventusmundi/PDFs/Forum\\_Don\\_Bosco\\_2006\\_Kinder\\_von\\_heute.pdf](http://www.iuventusmundi.de/fileadmin/luventusmundi/PDFs/Forum_Don_Bosco_2006_Kinder_von_heute.pdf) [Stand: 10.10.2008]

### 3.8.3 Unterschied zwischen ECA und Código de Menores

Um die Erneuerungen der brasilianischen Kinderrechte nochmals deutlicher hervorzuheben, werde ich in tabellarischer Darstellung das vorher geltende Gesetz – *Código de Menores* dem neuen Gesetz - *ECA* gegenüberstellen.

	<b>Código de Menores</b>	<b>ECA</b>
gerichtet an...	Minderjährige in unregelmäßiger Lage, mittellos und verlassen	alle Kinder und Jugendlichen, Subjekte des Rechts, mit absoluter Priorität
verwendet um zu...	überwachen und bestrafen	ganzheitlich zu schützen
bestimmt für...	soziale Kontrolle der Armut	soziale Entwicklung
von...	juristischer Art, von Juristen vorgeschlagen	juristischer-sozialer Art, von sozialen Gruppen und Bewegungen vorgeschlagen
schlägt vor ...	die Zentralisierung der Macht im Staat und die	die politische-administrative

	Handlungen im Bundesbereich	Dezentralisierung ermöglicht die Einbindung der Gesellschaft in die Entscheidungen
es ergibt sich...	Brandmarken des Armen als Mensch mit weniger Rechten, Würde, Achtung und Freiheit	Integration von Generationen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene) von sozialen Klassen, der öffentlichen Politik, der Regierung und der Gesellschaft

Wie schon erwähnt wurde der *Código de Menores* nach der sogenannten „Doutrina da Situação Irregular“ (Rechtsauffassung der regelwidrigen Situation) erstellt. D.h. die Handlung des Staates erfolgt durch das Gericht, immer – nur – wenn der Minderjährige sich in einer regelwidrigen Lage befindet. Durch diese Anwendung des Gesetzes wurde der Minderjährige gebrandmarkt, diskriminiert und von der Gesellschaft ausgeschlossen.

Weil die Regierung, der Staat und die Gesellschaft verpflichtet sind allen Kindern und Jugendlichen ihre fundamentalen Rechte zu gewährleisten, wurde die neue Rechtsauffassung als die “Rechtsauffassung des ganzheitlichen Schutzes” benannt. Wir können sie in zwei Hauptpunkte zusammenfassen:

1. Kinder und Jugendliche, d.h. Personen unter 18 Jahren haben alle Rechte der Erwachsenen und außerdem eine Reihe von Eigenen, weil sie sich in einer Phase der physischen und geistlichen Entwicklung befinden;
2. Die Familie, der Staat und die Gesellschaft sind solidarisch verpflichtet, diese Rechte zu gewährleisten.

#### 3.8.4 Weitere Gesetze

In den darauffolgenden Jahren wurden in den Bereichen der Gesundheit, der Fürsorge und der Bildung weitere Gesetzestexte ausformuliert und implementiert:

- *Lei nº 8080/90 Sistema Único de Saúde – SUS*: das Gesetz bestimmt das System des Gesundheitswesens (1990);
- *Lei nº 8742/93 – Lei Orgânica da Assistência Social – LOAS*: das Grundgesetz der Fürsorge bestimmt die Organisation der sozialen Unterstützung (1993);
- *Lei nº 9394/96 – Lei de Diretrizes e Bases da Educação Nacional – LDB*: das Gesetz der Grundregeln und Richtlinien der Nationalen Bildung reguliert die Systeme der Bildung und Erziehung (1996);

Es handelt sich hier um Gesetzgebungen die innerhalb der neuen Bedingungen von demokratischen Einrichtungen gegliedert werden und die gemeinsame Prinzipien haben, wie die politische und administrative Dezentralisierung und die Partizipation der Gesellschaft bei der Gestaltung der Politik.<sup>132</sup>

---

<sup>132</sup> Vgl. CONANDA, S. 20f.

### **3.9 Zusammenfassung**

Die 500 jährige Geschichte Brasiliens lässt uns erkennen, dass sich die Lage der Kinder und Jugendlichen, von den Anfängen der Kolonialisierung bis heute zunehmend verschlechtert hat. Die soziale Ungerechtigkeit in diesem Land wurde immer größer und das Elend stieg stetig an. Die verarmten Kinder und Jugendlichen wurden vom Staat nicht beachtet, außer sie wurden straffällig und hier waren sie mehr der Willkür der Polizei und des Richters ausgesetzt. Sie hatten keine Rechte, die in Anspruch genommen werden konnten.

Erst mit der Ratifizierung der UN-KRK und des im Jahr 1990 verabschiedeten ECA erhielten die Kinder und die Jugendlichen umfassenden Rechtsschutz.

Leider bleibt die praktische Umsetzung des Status weit hinter dem Möglichen zurück. Das Fehlen einer Koordination zwischen den verschiedenen Regierungspolitikern ist ein großes Manko und führt zu wenig Effektivität bei der politischen Verwaltung des Landes. Daher setzt man sich seit geraumer Zeit für die Koordinierung der unterschiedlichen Regierungsstrategien ein: gefordert wird eine Vereinheitlichung des Sozialhilfesystems, eine stärkere Kontrolle des Regierungshandels und der hierfür eingesetzten öffentlichen Mittel und für mehr Transparenz, damit die Bevölkerung tatsächlich Kontrolle ausüben kann. Aber es sind durchaus auch positive Veränderungen, die die Aktivitäten des Innenministeriums, der Rechtsräte und der Kontrollräte betreffen, festzustellen.

Dennoch wird sich das Land Brasilien noch vielen Herausforderungen wie Hunger, Kinderarbeit, sexueller Missbrauch, Gewalt, Drogenhandel und Drogenkonsum unter Kindern und Jugendlichen u.v.m. stellen müssen.

Hier bleibt es den Worten des Salesianers Mesquita Folge zu leisten: „Um diese Probleme zu lösen, bedarf es nicht allein der Stärkung der Rechtssicherheit, sondern auch eines Mentalitätswandels. Insbesondere die Regierenden müssen endlich einsehen, dass eine Investition in die Jugend absolute Priorität hat.“<sup>133</sup>

In einem nächsten Schritt werde ich eine Kongregation vorstellen, die ihre Arbeit den Kindern und Jugendlichen widmet. Ausgewählt habe ich den Orden der Salesianer deshalb, weil sie sich sehr stark für die Implementierung der Kinderrechte in Brasilien einsetzen und weil sie selbst an der Ausarbeitung des Gesetzestextes teilnahmen und in einigen Ausschüssen und Gremien vertreten sind. Vor allem aber möchte ich ein Sozialprojekt der Salesianer vorstellen, das den Jugendlichen einen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht und in dem das Kinderrecht einen sehr zentralen Bereich einnimmt.

---

<sup>133</sup> Forum Don Bosco: Kinder von heute – Welt von morgen: Das globale Phänomen der Straßenkinder und benachteiligter Jugendlicher an den Beispielen Brasilien und Indien (4./5.2.2006), Online im WWW unter URL: [http://www.iuventusmundi.de/fileadmin/Iuventusmundi/PDFs/Forum\\_Don\\_Bosco\\_2006\\_Kinder\\_von\\_heute.pdf](http://www.iuventusmundi.de/fileadmin/Iuventusmundi/PDFs/Forum_Don_Bosco_2006_Kinder_von_heute.pdf) [Stand: 10.10.2008]

## 4 SALESIANER

### 4.1 *Ursprung der Salesianer*

Giovanni Bosco lebte in einer Zeit, die von politischen und sozialen Umbrüchen geprägt war. Durch die Industrialisierung strömten die Menschen in die Städte, in der Hoffnung Arbeit zu finden, doch was sie antrafen war Armut.

In dieser Zeit begann Don Bosco in Turin seine priesterlich-erzieherische Tätigkeit als Katechet und Leiter des Oratoriums. Er wollte eine konkrete Antwort geben auf die Notsituation vieler Jugendlicher, die sozial entwurzelt, arm an Mitteln, bedürftig in kultureller Hinsicht und religiös vernachlässigt waren.<sup>134</sup> Don Bosco begann die Jugendlichen zu sammeln. Er gab jenen ein Heim, die in der Stadt Arbeit, aber kein Obdach gefunden hatten. Jugendliche, die keine Lehrstelle oder Schule fanden, nahm er in das „Oratorium“ - so nannte er sein erstes Jugendzentrum - auf, dies zu einer Art Volks- und Abendschule wurde. Es entstanden Lehrwerkstätten für Handwerker und Schulen aller Art.<sup>135</sup>

Die Salesianer Don Boscos wurden im Jahre 1854 gegründet und 1874 als Ordensgemeinschaft von Papst Pius IX. anerkannt. Die Bezeichnung „Salesianer“ stammt von dem Geistlichen Franz von Sales, der Don Bosco durch seine Schriften stark geprägt hat.<sup>136</sup>

---

<sup>134</sup> Vgl. Salesny, 1978, S. 30.

<sup>135</sup> Vgl. ebenda, S. 29.

<sup>136</sup> Vgl. ebenda, S. 30ff.



## 4.2 Das Präventivsystem

Sein Ziel war es, aus Jugendlichen rechtschaffende Bürger und gute Christen zu machen: „Der Jugendliche soll unterrichtet werden über die ewigen Wahrheiten (die Glaubenswahrheiten), er soll erzogen werden auf der Ebene des Glaubens und der Moral, damit er seine „Seele“ rettet und einen Zugang hat zur Heiligkeit (Ideal); der Jugendliche soll eine allgemein menschliche Erziehung und eine berufliche Ausbildung erhalten, damit er als vollwertiger Bürger in die Gesellschaft eintreten und sie aufrecht erhalten kann“.<sup>137</sup> Daher lag Don Boscos wichtigstes Augenmerk in der Erziehung des Jugendlichen. Diese hat er in seinem Präventivsystem (Pädagogik der Vorsorge) aufgenommen, deren Wesensmerkmale sind:<sup>138</sup>

v *Ganzheitliche Sorge um junge Menschen – Oratorianisches Prinzip*  
Auf dem Weg der ganzheitlichen Förderung wird der junge Mensch begleitet zu einem Leben nach humanen und christlichen Grundwerten. Er entwickelt sich hin zu einer reifen Persönlichkeit, die verantwortungsbewusst, frei und entscheidungsfähig ist.

Jede Einrichtung der Salesianer ist nach dem Prinzip des Oratoriums aufgebaut:

- ein Haus, das den Jugendlichen aufnimmt und Beheimatung schenkt,
- eine Pfarrgemeinde, in der Impulse für ein Leben aus dem Glauben gegeben werden,
- eine Schule, die auf das Leben vorbereitet, und
- ein Spielhof, wo man einander freundschaftlich begegnet.

---

<sup>137</sup> Schepens, Jacques: Die Pädagogik Don Boscos: Ursprung und Entwicklung, Online im WWW unter URL:

<http://www.donbosco.de/cms/upload/downloads/SchepensPaedDB.pdf> [Stand: 15.07.2008]

<sup>138</sup> [http://www.donbosco.at/index.php?id=61&&db\\_print=98](http://www.donbosco.at/index.php?id=61&&db_print=98) [15.10.2008]

v *Liebe, Güte und Respekt im Umgang mit Jugendlichen*

Die Pädagogik der Vorsorge erfordert einen liebeswürdigen, gütigen und respektvollen Umgang mit Jugendlichen, der partnerschaftlich und partizipativ ist. Er ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen und dem ehrlichen Interesse für den jungen Menschen. Dieser Stil äußert sich im konkreten Da-Sein für und Dabei-Sein mit den jungen Menschen. Don Bosco erklärt dies folgendermaßen: „Es kommt auch darauf an, die Keime einer guten Veranlagung bei ihnen zu entdecken, um diese zu entwickeln. Und da jeder mit Freunden tut, was er kann, richte ich mich nach diesem Prinzip und meine Jungen arbeiten alle mit, nicht nur mit Eifer, sondern mit Liebe.“<sup>139</sup>

v *Liebenswürdigkeit, Vernunft und Religion - die Säulen des pädagogischen Handelns*

Diese drei Säulen bedeuten:

- Liebenswürdigkeit: ein respektvoller und gütiger Umgang in der personalen Beziehung zwischen dem Jugendlichen und dem Erzieher;
- Vernunft: baut auf Erklärung und Einsicht auf, d.h. anstatt bei Übertretung von Gesetzen zu bestrafen, wendet man Aufsicht und Spiel an, da die Fehler größtenteils aus dem Fehlen der Aufsicht kommen. Durch Beaufsichtigung baut man dem Übel hinreichend vor und darum besteht keine Notwendigkeit mehr, etwas zu unterdrücken.<sup>140</sup>
- Religion: Vertrauen auf den liebenden Gott, der den Glauben an den guten Kern in jedem Menschen zur Grundlage des Umgangs miteinander macht.

Bei der Erziehung, die auf den oben genannten drei Säulen ruht, kann das wichtige pädagogische Klima der Familiarität entstehen. In diesem Klima erfährt der junge Mensch Geborgenheit und Annahme und kann am

---

<sup>139</sup> Seelbach, 1956, S. 180.

<sup>140</sup> Vgl. ebenda, S. 179.

vorgelebten Modell der Gemeinschaft der Erzieher Werte erleben und einüben, die für seine affektive und geistige Entwicklung notwendig sind.

Das Präventivsystem bildet die Grundlage der salesianischen pastoralen Fürsorge, deren Ziel eine ganzheitliche Zuwendung zu jungen Menschen, im Besonderen zu den armen und benachteiligten Jugendlichen, ist.

Heute unterstützt die Ordensgemeinschaft rund 16 Millionen sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, wie Straßenkinder, Kinderarbeiter, Kindersoldaten und Opfer von Gewalt, in 132 Ländern durch Schulunterricht, berufliche Bildung und Jugendarbeit – unabhängig von Glauben und Nationalität.<sup>141</sup>

### **4.3 Salesianer in Brasilien**

1883 erreichten die Salesianer, die von Don Bosco entsendet wurden, Brasilien.<sup>142</sup> Die salesianische Kongregation erlangte ihre Bekanntheit durch die Erneuerung des Schulwesens und dadurch, dass sie sich um die verarmten und vernachlässigten Kinder und Jugendlichen, um die Kinder der Sklaven und um die jugendlichen Immigranten, die nach Brasilien kamen, kümmerten.

Die erste salesianische Einrichtung, die Schule *Colégio Salesiano Santa Rosa*, wurde in der Stadt Niterói, Rio de Janeiro, gegründet. Im Laufe der Zeit wurden weitere Schulen - von der Grundschule bis zur Universität, Jugendzentren, Heime für Straßenkinder, u.v.m. gegründet.<sup>143</sup>

---

<sup>141</sup> Vgl. Muller, Jean P.: Wir über uns, Online im WWW unter URL: <http://www.donboscomission.de/index.php?id=1576> [Stand:15.07.2008]

<sup>142</sup> Azzi, 2000, S. 21.

<sup>143</sup> URL: [http://www.portalredesalesianabrasil.org.br/index.php?option=com\\_content&task=view&id=174&Itemid=190](http://www.portalredesalesianabrasil.org.br/index.php?option=com_content&task=view&id=174&Itemid=190) [15.07.2007]

Heute sind über 800 Salesianer in 6 Salesianerprovinzen (Belo Horizonte, Recife, Porto Alegre, São Paulo, Manaus und Campo Grande) tätig. Sie wirken in 536 Einrichtungen an 128 verschiedenen Standorten.<sup>144</sup>

- 88 Jugendzentren
- 71 Pastoral- / Sozialzentren
- 54 Vor- / Grundschulen
- 53 Weiterführende Schulen
- 17 Berufsbildungszentren
- 12 Medienzentren

Im Folgenden werde ich das Berufsbildungszentrum „Centro Salesiano do Adolescente Trabalhador“ – Salesianerzentrum für jugendliche Arbeiter, das mit CESAM (ursprünglich Centro Salesiano do Menor – Salesianerzentrum für Jugendliche) abgekürzt wird – vorstellen. Während meines Brasilienaufenthaltes durfte ich CESAM genauer kennenlernen.

---

<sup>144</sup> URL: <http://www.jugend-dritte-welt.de/index.php?id=2884&Land=Brasilien&Kontinent=Lateinamerika> [15.07.2008]

#### 4.4 Centro Salesiano do Adolescente Trabalhador - CESAM<sup>145</sup>



CESAM ist eine gemeinnützige Einrichtung des Inspektorats São João Bosco. Deren Ziele sind die Bildung, die Hinführung zum Arbeitsmarkt, die Begleitung in diesem Prozess und die Evangelisierung der Jugendlichen beider Geschlechter, die zwischen 16 und 18 Jahren alt sind und aus einer Familie mit niedrigem Einkommen stammen.

Das erste Berufsbildungszentrum "Centro Salesiano do Adolescente Trabalhador – CESAM" wurde 1973 durch die Initiative des Salesianers Raymundo Mesquita in Belo Horizonte gegründet.

Ir. Mesquita selbst stammt aus einer armen Familie und beantwortet die Frage, warum er CESAM ins Leben gerufen hat folgendermaßen: *"Ich hatte jemanden, der mir seine Hand reichte, dadurch hat sich meine Familie verändert. Wenn ich nun einem Jugendlichen aus der Favela meine Hand reiche und ihm Bildung ermögliche und zugleich eine Verbindung mit seiner Familie herstelle, verändere ich damit seine Familie, aber auch die Gemeinschaft."*

---

<sup>145</sup> URL: [http://www.salesiano.g12.br/cesam/sobre\\_cesam.php](http://www.salesiano.g12.br/cesam/sobre_cesam.php) [19.07.2008]

Heute befinden sich in Brasilien fünf CESAMs:

- Brasília
- Belo Horizonte
- Goiânia
- Rio de Janeiro
- Vitória

#### 4.4.1 Struktur von CESAM

##### 4.4.1.1 Voraussetzungen

Damit ein Jugendlicher in das Programm aufgenommen wird, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:<sup>146</sup>

1. ein Mindestalter von 15 Jahren und 7 Monaten, aber nicht älter als 18 Jahre
2. aus einer Familie mit niedrigem Einkommen stammen (das Einkommen pro Kopf darf die Hälfte des Mindestlohns nicht übersteigen)
3. bereit sein, aktiv am ganzen Bildungsprozess mitzuarbeiten
4. die Abendschule zu besuchen
5. mindestens das 7. Schuljahr abgeschlossen zu haben
6. sich zu bewerben

##### 4.4.1.2 Die einzelnen Schritte bis zur Aufnahme

###### 1) Bewerbung

Durch das Ausfüllen eines Formulars bewirbt sich der Jugendliche an der Schule. Dabei werden Daten zur Person und zur sozialen Situation (familiäre Verhältnisse, Einkommen,...), in der sich der Jugendliche befindet, gesammelt. Nach der Bewertung wird dieser zu einem ersten

---

<sup>146</sup> URL: [http://www.salesiano.g12.br/cesam/sobre\\_cesam.php](http://www.salesiano.g12.br/cesam/sobre_cesam.php), [13.03.07]

Interview geladen. In diesem ersten Interview werden alle seine Daten auf deren Richtigkeit überprüft.

2) Besuch zu Hause

Darauf folgt ein Überraschungsbesuch bei ihm zu Hause, um sicher zu stellen, dass die Daten ihre Richtigkeit besitzen. Die finanzielle Situation wird anhand der Wohnverhältnisse nochmals überprüft.

3) Das zweite Interview

Im zweiten Interview sollen die Bereitschaft und der Wille, wie auch die psychische Verfassung des Jugendlichen ergründet werden.

4) Aufnahme

Sind alle Voraussetzungen gegeben, wird der Jugendliche ins Programm aufgenommen und beginnt mit der Ausbildung.

#### 4.4.2 Ausbildungsprogramme

Es gibt zwei unterschiedliche Programme:

- v Adolescente Trabalhador - Arbeiter
- v Adolescente Aprendiz (Gesetz 10097/2000) - Lehrling

##### *4.4.2.1 Adolescente Trabalhador*

Der Jugendliche beginnt mit einem Einführungskurs, der 25 Werkstage dauert und ein Quantum von 140 Unterrichtsstunden umfasst.

Unterrichtet wird:

- Ø Textverarbeitung
- Ø Informatik
- Ø Recht (Arbeitsgesetz und ECA)

Nach Beendigung dieses Einführungskurses erhält der Jugendliche seine „Carteira de Trabalho“ (Arbeitskarte) und wird in die Arbeitswelt entsendet. Das heißt, dass er in eine der über 200 Partnerfirmen vom CESAM entsendet wird. Es beginnt die zweijährige Ausbildung.

In diesen zwei Jahren wird der Jugendliche begleitet und unterstützt. Es finden sporadische Besuche durch die CESAM-Erzieher in der Firma statt, damit gewährleistet wird, dass alle Rechte und Pflichten eingehalten werden.

Der Jugendliche ist verpflichtet zusätzlich zu der 40-Stunden-Arbeitswoche auch die Schule weiterhin zu besuchen.

Durch das Rotationssystem treten jeden Monat Jugendliche ins Programm ein bzw. scheiden aus dem Programm aus. Pro Monat werden 70 Jugendliche aufgenommen.

Aktuell werden ca. 500 Jugendliche durch das Programm Adolescente Trabalhador ausgebildet.

#### *4.4.2.2 Adolescente Aprendiz*

Der Jugendliche macht eine Ausbildung von 1.800 Stunden, davon sind 720 Stunden Theorie und 1.080 Stunden Praxis bzw. 270 Arbeitstage.

Es gibt hier zwei unterschiedliche Kurse:

- Ø Ausbildung zum Sekretär
- Ø Ausbildung zur Bankkaufmann/frau

Die Arbeitskarte wird bei der Immatrikulation zum Kurs unterschrieben. Es beginnt eine theoretische Ausbildung im CESAM und eine praktische Ausbildung in einer der Partnerfirmen.

Der Unterricht findet Samstags statt und enthält folgende Fächer:

- Ø Portugiesisch



- Ø Mathematik
- Ø Informatik
- Ø Recht (Arbeitsrecht und ECA)
- Ø Rechnungswesen
- Ø Betriebswirtschaftslehre

Dieser Kurs „Adolescente Aprendiz“ wird erst seit 2003 angeboten, da das Gesetz „Lei da Aprendizagem nº 10.097“ erst im Jahr 2000 in Kraft getreten ist.

In beiden Programmen wird aber nicht nur auf die theoretische Ausbildung Wert gelegt, sondern auch auf die Persönlichkeitsbildung, daher wird den Jugendlichen auch ein Ethik- und Religionsunterricht angeboten:

- Ø wie trete ich in der Öffentlichkeit auf, wie arbeite ich in Gruppen,...
- Ø Stärkung des Selbstbewusstseins
- Ø Respektvoller Umgang mit dem Mitmenschen
- Ø Hilfestellung beim Aufdecken und Fördern der Talente

Den Jugendlichen steht auch eine psychologische und medizinische Betreuung zur Verfügung. Es wurden Ordinationen eingerichtet, die die Jugendlichen unentgeltlich in Anspruch nehmen können.

Ein weiteres sehr wichtiges Kriterium im CESAM ist der Sport und die Freizeit. Dafür werden den Jugendlichen verschiedenste Aktivitäten angeboten:

- Ø Ein Wochenende im Monat haben sie die Möglichkeit, ihre Freizeit im Sítio (Landhaus) „Dom Bosco“ zu verbringen. Das Sítio hat einen Swimmingpool, einen Fußballplatz, eine Turnhalle und eine kleine Kapelle. An diesen Wochenenden geht es vor allem um die Gemeinschaft, dazu werden gruppenspezifische Spiele,

Diskussionen über aktuelle Themen, Gebete und ähnliches, veranstaltet.

Ø Jedes Wochenende stehen den Jugendlichen die Sportanlagen des Colégio Salesiano zur Verfügung, die sie frei benützen können. Sie können an den sportlichen, kulturellen und pädagogischen Veranstaltungen teilnehmen.

Da es sich um einen wesentlichen Entwicklungsprozess des Jugendlichen handelt, ist die Einbindung der Familie sehr wichtig. Es werden Treffen veranstaltet, zu denen die Familie eingeladen wird. Obwohl viele Jugendliche aus zerrütteten Familien stammen, hat die Familie einen sehr hohen Stellenwert und der Großteil der Jugendlichen unterstützt mit dem Geld, das sie verdienen, die Familie.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass CESAM den aus den Favelas stammenden Jugendlichen einen Zugang zum Arbeitsmarkt verschafft, deren Ziel es ist – in der Vorbereitung durch einen Kurs, in der Begleitung und letztlich in der Anstellung, den Jugendlichen wie auch deren Familie – wirtschaftlich und sozial zu unterstützen.

#### *4.4.2.3 Statistik*

Durch das Inspektoriat wurde eine Statistik erstellt, die einen Überblick über die Gesamtzahl der ausgebildeten Jugendlichen darstellt. Die Statistik weist einerseits die gesamte Zahl der bis ins Jahr 2006 ausgebildeten Jugendlichen, aus allen fünf CESAMs, auf und zweitens enthält sie die Zahl der ausgebildeten Jugendlichen aus dem Jahr 2006.

Durch CESAM vermittelte Jugendliche					
CESAM	das Jahr der Errichtung	Gesamt	Im Jahr <u>2006</u>		
			Zahl der Lehrlinge	Zahl der Arbeiter	Zahl der Partnerfirmen
BH	1973	19 000	500	540	170
DF	1979	17 000	478	663	35
ES	1996	3 500	630	280	132
GO	1974	12 000	249	341	151
RJ	1985	15.000	701	24	13
<b>Gesamt</b>		<b>66 500</b>	<b>2 558</b>	<b>1 848</b>	<b>501</b>

(BH – Belo Horizonte; DF – Distrito Federal (Brasilia); ES – Espirito Santo; GO – Goiânia; RJ – Rio de Janeiro)

Diese Statistik zeigt uns, dass pro Jahr über 4.000 Jugendliche durch das Ausbildungsprogramm von CESAM ihre erste Arbeit erhalten., und dass bis heute über 70.000 Jugendliche ein erster Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht wurde.

Schätzungen zufolge schaffen über 80% der CESAM-Schüler, aus der Armut auszubrechen und sich ein besseres Leben aufzubauen.

#### 4.4.3 Auszeichnungen

UNICEF zeichnete die Arbeit von CESAM als ein Beispiel einer Berufsausbildungsinstitution für die Arbeit aus. CESAM erhielt zweimal den Preis „Prêmio Bem Eficiente“, den Preis der besten wohltätigen Institution des Landes.<sup>147</sup>

<sup>147</sup> Vgl. Inspeoria São João Bosco, 2005, S19f.

Die gesetzgebende Versammlung von Minas Gerais (im Jahr 1999), das Rathaus von Belo Horizonte (in den Jahren 1999 und 2003) und das staatliche Sekretariat der Menschenrechte (im Jahr 2001) zeichneten CESAM als herausragende Institution aus und überreichten ihnen eine Ehrenauszeichnung als Verdienst für erbrachte Arbeit.<sup>148</sup>

#### 4.4.4 CESAM und die Kinderrechte

Die absolute Priorität für die Erzieher von CESAM ist die Garantie und die Umsetzung der Kinderrechte. Der Beweis dafür ist die Teilnahme an diversen Diskussionen zu diesem Thema. Die CESAMs sind in allen Gebieten der Städte tätig und entwickeln gemeinsam mit anderen Institutionen Netzwerke, die sich um einen gemeinsamen Dialog zwischen den NGOs und der Regierung bemühen.<sup>149</sup>

Durch die Anwesenheit in den verschiedensten Bereichen der Kinderrechte versuchen sie die Öffentlichkeit, vor allem aber die Politik für dieses Thema zu gewinnen.<sup>150</sup>

##### 4.4.4.1 Die politische Positionierung

Das Inspektorat "São João Bosco" fördert den Zusammenschluss der NGOs mit der Regierung, mit der Absicht, sich gemeinsam der politisch und sozialen Struktur in der sich die Kinder und der Jugendlichen befinden, anzunehmen. Um auf diesem Wege eine Veränderung zu bewirken.

Das CESAM von Belo Horizonte ist Mitglied bei folgenden Kontroll- und Beratungsgremien der Zivilgesellschaft und der Regierung:

---

<sup>148</sup> URL: [www.salesiano.br](http://www.salesiano.br) [14.03.07]

<sup>149</sup> Vgl. Informativo do Centro Salesiano do Adolescente Trabalhador, 2006, S. 3.

<sup>150</sup> URL: [www.salesiano.br](http://www.salesiano.br) [14.03.07]

- ü *Conselho Nacional dos Direitos da Criança e do Adolescente (DCA)* – nationales Gremium für Kinderrechte
- ü *Fórum Nacional dos DCA* – nationales Forum für Kinderrechte
- ü *Fórum Nacional de Erradicação do Trabalho Infantil* – nationales Forum für die Abschaffung von Kinderarbeit
- ü *Conselho Estadual de Assistência Social de Minas Gerais (MG) e Espírito Santo (ES)* – Landesgremium der Sozialfürsorge der Bundesstaaten MG und ES
- ü *Conselho Municipal de Assistência Social de Belo Horizonte e Vitória* – Stadtrat der Sozialfürsorge in Belo Horizonte e Vitória
- ü *Fórum Mineiro da Política de Assistência Social de MG e ES* – Politisches Forum der Fürsorge von MG und ES
- ü *Frente de Defesa dos Direitos da Criança e do Adolescente - MG* – Front der Verteidigung der Kinderrechte - MG
- ü *Conselho Municipal dos Direitos da Criança e do Adolescente de Belo Horizonte e Barbacena* – Stadtrat der Kinderrechte in Belo Horizonte und Barbacena
- ü *Fórum DCA de Belo Horizonte e Barbacena-MG* – Forum für Kinderrechte in Belo Horizonte und Barbacena - MG
- ü *Fórum Estadual de Combate ao Trabalho Infantil e Proteção ao Adolescente de MG e ES* – staatliche Forum der Bekämpfung von Kinderarbeit und Schutz für Jugendliche in MG und ES
- ü *Fórum Mineiro de Combate à Exploração Sexual de Crianças e Adolescentes* – Forum von Minas für die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen
- ü *Fórum Metropolitano do Adolescente Autor de Ato infracional* – Forum für straffällig gewordene Jugendliche
- ü *Fórum de Abrigos de Belo Horizonte* – Forum der Zufluchtsorte von Belo Horizonte
- ü *Fórum de atendimento à criança e ao adolescente de 6 a 14 anos* – Forum der Fürsorge für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 14 Jahren

Die Einrichtung dieser Kontroll- und Beratungsgremien ist ein sehr wichtiger Schritt, um die Regierung dazu zu bringen, mehr Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen zu übernehmen. Dennoch wird es noch ein weiter Weg sein, bis die Verantwortung auch zur Gänze übernommen wird. Daher sind diese Gremien von großer Bedeutung, damit eine Veränderung bewirkt werden kann.

Die Partizipation CESAMs in diesen einzelnen Kontroll- und Beratungsgremien auf Regierungsebene unterstreicht nochmals die Wichtigkeit des Kampfes für die Umsetzung des Kinderrechtes in Brasilien, die durch die salesianische Mission gestärkt wird. Das heißt, den Kindern und der Jugend eine bessere Zukunft zu ermöglichen: „...beitragen, damit das Leben junger Menschen gelingt.“ (Don Bosco)

#### **4.5 Analyse der Arbeitsweise**

Durch eine Analyse der Arbeitsweise des CESAM anhand der Kinderrechte soll dargestellt werden, an welchen Orten die Kinderrechte durch die gemeinnützige kirchliche Einrichtung CESAM verwirklicht werden.

Für CESAM gilt, was schon vor Jahren bei der Generalversammlung des Lateinamerikanischen Episkopats betont wurde:

„Die Jugend, ein Thema ‚würdig des höchsten Interesses und von größter Aktualität‘,<sup>151</sup> stellt heute nicht nur die zahlenmäßig größte Gruppe der lateinamerikanischen Gesellschaft dar, sondern auch ein große, neue und drängende Kraft.

---

<sup>151</sup> Papst Paul VI: Eröffnungsansprache der Zweiten Generalversammlung des Lateinamerikanischen Episkopates, Bogotá, 24. August 1968

Sie präsentiert sich in weiten Teilen des Kontinents als neue soziale Gruppe (mit der Gefahr der Benachteiligung im Hinblick auf die anderen sozialen Gruppen), als Träger ihrer eigenen Ideen und Werte und ihrer inneren Dynamik. Sie versucht aktiv teilzunehmen, indem sie neue Verantwortungen und Funktionen innerhalb der lateinamerikanischen Gesellschaft übernimmt.

Die Unmöglichkeit, am Leben der Gesellschaft teilzunehmen, provoziert in ihr häufig eine gewisse erzwungene Marginalität.“<sup>152</sup>

Bei dieser Unmöglichkeit, am Leben der Gesellschaft teilzunehmen, setzt das Bildungsprogramm von CESAM ein. Das heißt, sie bieten genau diesen Jugendlichen, die aus der Gesellschaft aufgrund ihrer Armut ausgeschlossen sind einen Weg, um aus ihrer marginalisierten Position auszubrechen. Sie ermöglichen den weiteren Schulbesuch und eine geregelte und gerecht bezahlte Arbeit. Es erfüllt alle im Gesetz verankerten Rechte und schützt vor Ausbeutung und Ausnützung. Der Jugendliche erhält die Chance am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren und eine Identität zu entwickeln.

Das bedeutet, dass CESAM nicht nur die gesetzlichen Richtlinien des Arbeitsgesetzes garantiert, sondern durch deren Engagement werden den Jugendlichen die fundamentalen Rechte verwirklicht. Wie sich CESAM um die Verwirklichung dieser Rechte bemüht, wird anhand einzelner Artikel dargestellt. Die im Folgenden angeführten Artikel entstammen dem ECA.

#### 4.5.1 Grundrechte

Das auch in der UN-KRK niedergeschriebene Wohl des Kindes bildet die Grundlage für die Arbeit von CESAM.

---

<sup>152</sup> Stimmen der Weltkirche Nr.8: Die Kirche Lateinamerikas. Dokumente der II. und III. Generalversammlung des Lateinamerikanischen Episkopates in Medellin und Puebla. S.56.

Art. 3: Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Bei allen – die Interessen von Jugendlichen betreffenden – Maßnahmen darf das Wohl des Kindes nie außer Acht gelassen werden.

Um das Wohl des Kindes zu gewährleisten, werden in den drei Ausbildungsjahren, in den der Jugendliche durch CESAM ausgebildet und begleitet wird, eine Reihe von Kinderrechten gewährleistet und geschützt. In erster Linie geht es um die Verwirklichung der fundamentalen Rechte:

- Diskriminierungsverbot

**Art. 5.** No child or adolescent will be subject to any form of negligence, discrimination, exploitation, violence, cruelty and oppression, and any violation of their fundamental rights, either by act or omission, will be punished according to the terms of the Law.

- Recht auf ein menschenwürdiges Leben

**Art. 4.** It is the duty of the family, community, society in general and the public authority to ensure, with absolute priority, effective implementation of the rights to life, health, nutrition, education, sports, leisure, vocational training, culture, dignity, respect, freedom and family and community living.

- Recht auf soziale Sicherheit

**Art. 7.** The child and adolescent have the right to protection of life and health, through effective implementation of public social policies that make possible birth and healthy and harmonious development in dignified conditions of existence.



- Recht auf Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

**Art. 19.** Every child or adolescent has the right to be raised and educated in the midst of his family and, exceptionally, in a foster family, in such a way as to ensure family and community life in an environment free of the presence of persons dependent on narcotic substances.

- Recht auf angemessene Lebensbedingungen

**Art. 15.** The child and adolescent have the right to freedom, respect and dignity as human beings in the process of development and as the subjects of civil, human and social rights guaranteed by the Constitution and in law.

- Recht auf Bildung

**Art. 53.** The child and adolescent have the right to education, with the objective of the full development of their person, preparation for the exercise of citizenship and qualification for work, and they are ensured of the following:

I - equality of conditions for access and permanence in school;

II - the right to be respected by their educators;

III - the right to contest criteria of evaluation, together with the right to appeal to higher educational jurisdiction; (...)

§ It is the right of parents and guardians to be informed of the pedagogical process, as well as to participate in the definition of educational proposals.

**Art. 54.** It is the duty of the State to ensure to the child and adolescent:

I - basic, obligatory and free education, including for those who did not have access to education at the proper age; (...)

V - access to the higher levels of education, research and artistic creation, according to the capacity of each;

VI - providing of regular nighttime education suited to the conditions of the working adolescent;

Alle Jugendlichen, die in das Ausbildungsprogramm aufgenommen werden, stammen aus armen Verhältnissen, denen aufgrund ihrer Armut die fundamentalsten Rechte abgesprochen werden. Sie werden von der Gesellschaft diskriminiert und ausgeschlossen, weil sie arm sind. Damit werden ihnen das Recht der sozialen Sicherheit, das Recht der

angemessenen Lebensbedingungen und das Recht der Teilnahme an der Gesellschaft aberkannt.

Eine Aufnahme in die staatlichen Berufsausbildungsinstitutionen ist fast unmöglich, weil sie keine ausreichende Schulbildung haben, die sie oft wegen ihrer Armut abbrechen und schlecht bezahlte Arbeiten annehmen müssen, um das Überleben zu sichern.

Durch den Vorenthalt der Bildung wird aber die Kapazität beeinträchtigt produktiv zu arbeiten, sowie sich und seine Familie zu ernähren und zu schützen. Bildung wird als das Grundgerüst für die Verwirklichung der demokratischen Bürgerrechte anerkannt. Es geht um eine Hinführung zu jener Art von Bildung, die grundlegend wichtig für die Entwicklung von Jugendlichen und für den sozialen Fortschritt ist. Die Qualität der Bildung betrifft nicht nur die kognitiven Bedürfnisse der Kinder, sondern auch ihre körperliche, soziale, emotionale, geistige und intellektuelle Entwicklung. Sie umfasst auch Bereiche wie Gleichheit der Geschlechter, Gesundheit, Ernährung, Partizipation von Eltern und Gemeinden sowie die Organisation des gesamten Schulsystems.<sup>153</sup>

Durch CESAM, die gerade die Jugendlichen der armen Bevölkerungsschicht in sein Ausbildungsprogramm aufnimmt, werden die fundamentalen Rechte wieder hergestellt. Es wird versucht, diesen Jugendlichen ihre Würde als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft wiederzugeben. Mit der vermittelten Arbeit werden angemessene Lebensbedingungen geschaffen, um eine Chance zu erhalten am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Sie werden nicht aufgrund ihrer Armut diskriminiert, sondern werden als Person geachtet und respektiert. Mit der Möglichkeit zu Arbeiten und Geld zu verdienen, verbessern die Jugendlichen nicht nur ihre eigenen Lebensbedingungen, sondern verhelfen auch ihrer Familie zu einem besseren Lebensstandard. Der

---

<sup>153</sup> Vgl. UNICEF: Das Recht auf Bildung. Online im WWW unter URL: <http://www.unicef.at/fileadmin/medien/pdf/rechtaufbildung.pdf> [Stand: 22.10.2008]

Großteil der Jugendlichen unterstützt mit dem verdienten Geld die Familie. Das oftmals die einzige geregelte Einkommensquelle für die gesamte Familie ist.

Bildung überwindet Armut! Nur mit einer fundierten Schulausbildung haben die Jugendlichen eine Chance aus der Armut auszubrechen und an der Gesellschaft zu partizipieren. Durch CESAM wird den Jugendlichen die Möglichkeit geboten einer Arbeit nachzugehen und weiterhin die Schule zu besuchen. Es ist sogar ein Aufnahmekriterium, der Jugendliche muss bereit sein die Schule am Abend zu besuchen, ansonsten bleibt ihnen eine Aufnahme ins CESAM verwehrt.

Dennoch muss man hier nachfragen, ob die Jugendlichen aufgrund einer geregelten Arbeit zum vollwertigen Mitglied der Gesellschaft werden? Bleiben sie nicht dennoch gebrandmarkt als Jugendliche aus Favelas? Haben diese Jugendlichen nach Abschluss der dreijährigen Ausbildungszeit im CESAM eine reale Chance auf eine langfristige Arbeit?

Diese Jugendlichen stammen meist aus prekären Lebensverhältnissen: der Großteil der Eltern sind geschieden, die meisten Elternteile sind arbeitslos, viele Familienmitglieder wohnen auf engstem Raum zusammen, es fehlen sanitäre Einrichtungen, meist fehlt das Geld zum Essen, die Wohngegend ist gefährlich und sind deshalb der Gewalt ausgesetzt. Aufgrund ihrer Lebenssituation sind viele Jugendliche verhaltensauffällig.

Kann man in einem einmonatigen Kurs die Verhaltensregeln der Gesellschaft erlernen? Hält es sich hier dann nicht eher um eine Dressur? Was passiert mit Jugendlichen die diese Norm nicht erfüllen?

Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass es sich beim CESAM um eine Dressurschule für sittlich angebrachtes Verhalten handelt. Sondern: Das

Eingehen auf den Jugendlichen und deren Begleitung durch die gesamte Ausbildungszeit ist von größter Bedeutung. Die Lehrer sind vorwiegend ausgebildete Sozialpädagogen und wissen auf die Bedürfnisse der einzelnen Jugendlichen einzugehen. Der respektvolle und liebenswürdige Umgang der Lehrer mit dem Auszubildenden ermöglicht, dass der Jugendliche seine eigenen Stärken erkennt und diese ausbaut. Das Selbstbewusstsein muss gestärkt werden, damit er zur starken Persönlichkeit werden kann. Natürlich setzt das voraus, dass gewisse Verhaltensnormen akzeptiert und ausgeübt werden müssen um in der Berufswelt Bestand haben zu können. Das bedeutet aber nicht den Jugendlichen Verhaltensnormen einzuprogrammieren, sondern sie zu guten Bürgern erziehen, die ihre eigene Identität entwickeln und verwirklichen. Und hier kommt die salesianische Pädagogik zum Tragen: es geht um Bildung im ganzheitlichen Sinn die von Liebe, Glauben und Vernunft getragen ist.

#### 4.5.2 Schutz am Arbeitsplatz

Ein weiteres sehr wichtiges von CESAM eingefordertes Recht ist der Schutz am Arbeitsplatz.

**Art. 60.** Work is prohibited to minors of less than fourteen years of age, except as apprentices.

**Art. 61.** Without prejudice to the provision in this Law, protection to the work of adolescents is regulated by special legislation.

**Art. 62.** Learning is considered as the technical-professional training administered according to the guidelines and bases of the educational legislation in effect.

**Art. 63.** Technical-professional training will obey the following principles:

I - guaranty of access and obligatory attendance at regular education;

II - activity compatible with the development of the adolescent;

III - special schedule for the exercise of the activities.

**Art. 64.** Apprentice scholarships are ensured to the adolescent of up to fourteen years of age.

**Art. 65.** Labor and social security rights are ensured to the adolescent-apprentice of more than fourteen years of age.

**Art. 66.** The adolescent bearer of a disability is ensured of protected work.

**Art. 67.** The following types of work are prohibited to employed adolescents, apprentices, those working in a family labor system, students of technical schools, those assisted in governmental and nongovernmental entities:

I - night work, between 10:00 PM of one day and 05:00 AM of the following day;

II - dangerous, unhealthy or heavy work;

III - work in areas prejudicial to their formation and physical, psychic, moral and social development;

IV - work according to schedules and in localities that make school attendance impossible.

**Art. 68.** The social program that is based on educational work under the responsibility of a governmental entity or nonprofit nongovernmental entity should ensure the participating adolescent of the conditions for preparation for the exercise of regular paid activity.

Paragraph 1. Educational work is understood as the labor activity in which the pedagogical demands related to the personal and social development of the person being educated prevail over the productive aspect.

Paragraph 2. The pay that the adolescent receives for the work performed or participation in the sale of the products of his work do not mar the educational character.

**Art. 69.** The adolescent has the right to vocational training and protection at work, with due observance of the following aspects, among others:

I - respect for the specific conditions of the person in development;

II - vocational training suited to the labor market.

Von seitens des Staates gibt es zwei Berufsausbildungsinstitutionen: SENAI – „Servico Nacional de Aprendizagem Industrial“ (Nationale Ausbildungsstätte für Lehrlinge in der Industrie) und SENAC „Servico Nacional de Aprendizagem Comercial“ (Nationale Ausbildungsstätte für Lehrlinge des Handels) – geht es vor allem um eine qualitative

Erneuerung der Arbeitskräfte. In der Ausbildungszeit von drei Jahren erhalten die Schüler qualitativ hochwertige Ausbildung. Da aber SENAI und SENAC anhand der verschiedensten Ausleseverfahren eine Selektion unterziehen und Jugendliche, deren Eltern bereits Arbeitnehmer dieser Firmen sind, bevorzugt werden, war und ist der Zugang für Jugendliche der „unteren Bevölkerungsschicht“ schier unmöglich.<sup>154</sup>

Mit dem Bewusstsein, den armen Jugendlichen dennoch eine Möglichkeit der Berufsausbildung zu bieten, wurde das Ausbildungsprogramm CESAM ins Leben gerufen.

Als CESAM 1973 das Ausbildungsprogramm begann, kontaktierte es verschiedenste Unternehmen, um diese Jugendlichen einzustellen. Die Unternehmen erklärten sich bereit die Jugendlichen einzustellen, weigerten sich jedoch einen formellen Arbeitsvertrag zu gewähren. Das Hauptproblem war für CEASM, die administrative und juristische Verantwortung anzunehmen, die ein normales Arbeitsverhältnis impliziert. Die einzige Lösung war es selbst ein Arbeitgeber zu werden. Und somit ist CESAM neben einer pädagogischen Einrichtung auch eine Einrichtung, die Dienstleistungen zur Verfügung stellt, geworden.

Ein weiteres Problem kam mit der Veränderung der Arbeitsgesetzgebung, die eine gehaltmäßige Diskriminierung aufgrund des Alters nicht mehr zuließ. Diese verlangte eine Angleichung des Lohnes für Minderjährige an den der Erwachsenen. Und wieder weigerte sich ein Teil der Unternehmen, diese Angleichung vorzunehmen, aber wegen der guten Dienste, die die Jugendlichen leisteten und des Vorteils, sich nicht um Sozialleistungen kümmern zu müssen, entschlossen sich die Unternehmer doch die Verträge entsprechend zu ändern.<sup>155</sup>

---

<sup>154</sup> Vgl. Strobl, 1992, S. 105f.

<sup>155</sup> Vgl. Strobl, 1992, S. 102ff.

Bis zum Jahr 2000 wurde allein das Programm „Adolescente Trabalhador“ angewendet, erst mit der erneuten Änderung der Arbeitsgesetzgebung wurde das „Adolescente Aprendiz“ in das Ausbildungsprogramm von CESAM aufgenommen, die eine längere und damit bessere und qualifiziertere Ausbildung des Jugendlichen ermöglicht.

Seit Beginn an war die Gewährleistung der Arbeitsrechte von höchster Bedeutung, es wurde darauf geachtet, dass die Minderjährigen den Mindestlohn von 13 Monatsgehältern verdienen, Anspruch auf Urlaub haben und die ihnen zustehenden Sozialleistungen erhalten. Durch die Begleitung des Jugendlichen während seiner Ausbildungszeit wird sichergestellt, dass es zu keiner Verletzung der Kinderrechte am Arbeitsplatz kommt.

#### **4.6 Zusammenfassung**

Die langjährige Arbeit der Salesianer hat nicht nur in Brasilien vieles bewirkt, sondern auf der ganzen Welt. Durch ihre Konzentration auf die Bildung wurden in allen Teilen der Welt Schulen und Berufsausbildungszentren errichtet. Heute erhalten Millionen von Kindern und Jugendlichen eine Chance auf ein besseres Leben.

Für diese Arbeit wurde das Sozialprojekt der Salesianer – das Berufsausbildungsprogramm CESAM – herangezogen. Es ist eine Einrichtung, deren Ziel es einerseits ist, den Jugendlichen für den Arbeitsmarkt vorzubereiten und andererseits hat es sich dem Kampf um die Umsetzung der Kinderrechte verschrieben. Durch den Einsatz von CESAM wird den Jugendlichen zu Grundrechten verholfen, die ihnen mit größter Wahrscheinlichkeit verwehrt blieben würden, vermutlich ohne zu wissen, dass sie Rechte besitzen. Und Rechte können nur eingefordert werden, wenn man darum weiß.

Die Teilnahme an den staatlichen Kontroll- und Beratungsgremien ermöglicht mehr Druck auf die Staat auszuüben und somit die Dringlichkeit der Umsetzung der Kinderrechte immer wieder zu betonen und zu forcieren und die Verantwortung des Staates gegenüber den Kindern und Jugendlichen zu verdeutlichen.

Einrichtungen wie diese können nur befürwortet werden, da die Lage der Kinder und Jugendlichen heute noch weitaus miserabler wäre. Doch ist es dringendst notwendig, dass sich die Staaten aller Länder ihrer sozialen Verantwortung gegenüber den armen Menschen, vor allem aber gegenüber den armen Kindern und Jugendlichen, bewusst werden.



## 5 Abschlussgedanke

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Industrieländern und den sog. „Dritte Welt“ Ländern besteht darin, dass erstere alternde Gesellschaften sind und letztere einen hohen Anteil an jungen Menschen haben. Diese Altersstruktur verspricht in den Industriestaaten eine Überforderung der Versicherungssysteme und in den sogenannten „Dritte Welt“ Ländern Zukunftsfähigkeit, sofern Kinder und Jugendliche die Chance erhalten, ihre Talente zu entfalten. Entweder bilden zu wenige Kinder oder zu viele Kinder das Problem. Statistische Durchschnittswerte, die nicht zwischen Altersgruppen unterscheiden, lassen nicht erkennen, dass Kinder und Jugendliche die Mehrheit der Armen bildet. Kinderarmut gibt es überall auf der Welt und sie nimmt stetig zu. Dazu kommt, dass Kinder und Jugendliche auf menschenrechtswidrigster Form durch Kinderarbeit, Handel mit Kindern, Kinderprostitution oder als Kindersoldaten ausgebeutet und missbraucht werden, die nicht nur ihnen Zukunftschancen, sondern auch die ihrer Gesellschaften nimmt.<sup>156</sup> Terre des hommes<sup>157</sup> fasst dies gut zusammen: „Viele Kinder wachsen hinein in eine Welt voller Unrecht und Gewalt, Willkür, Einschüchterung und Unterdrückung – das ist die Realität in zahlreichen Ländern“.

Die UN-Kinderrechtskonvention, die von fast allen Staaten unterzeichnet worden ist, in denen sich die Regierungen verpflichtet haben, sich für das Wohl der Kinder einzusetzen und alles zu tun, um soziale Gerechtigkeit herzustellen, weisen trotz Erfolge noch ein massives Umsetzungsdefizit auf. Die konkrete Verantwortung für eine sozial gerechtere Entwicklung der Gesellschaft zu übernehmen, scheint in dieser globalisierten Welt ein Ding der Unmöglichkeit sein. Anstatt Verantwortung zu übernehmen erfolgt die Schuldzuweisung auf die anderen. Das Eigeninteresse wird

---

<sup>156</sup> Nuscheler, 2005, S. 175f.

<sup>157</sup> Terre des hommes ist ein entwicklungspolitisches Kinderhilfswerk.

über das Wohl der Allgemeinheit gestellt, das durch das hohe Ausmaß von Korruption, vor allem der Regierenden in den sog. „Dritte Welt“ Ländern, gefördert wird.

Doch die Kritik an den staatlichen Handlungsstrukturen durch die kirchlichen Organisationen und den NGO's wird immer lauter, deren Aufgabe es ist, durch Kritik und Protest die eingespielten Routinen der Politik zu stören, und die durch geschickte Öffentlichkeitsarbeit eine Gegenmacht erzeugen. Sie verstehen es, das soziale und moralische Kapital einer Gesellschaft zu aktivieren und demonstrieren dadurch, dass es neben Individualisierungs- und Entsolidarisierungstendenzen auch noch Bedürfnisse nach Betätigung im Gemeinwesen gibt. Sie holen sozusagen die Politik in die Gesellschaft zurück und bilden den Sauerteig für bürgerschaftliches Engagements. Sie geben dem abstrakten Begriff der internationalen Solidarität konkrete Gesichter.<sup>158</sup>

Die Rolle dieser karitativen Organisationen und Initiativen ist von größter Bedeutung, denn durch ihre entwicklungspolitische Arbeit konnten viele Missstände gemildert werden. Menschen finden in diesen Einrichtungen Zuflucht und Gehör. Durch den konkreten Kontakt mit den notleidenden Menschen können sie die wahren Bedürfnisse erkennen.

Doch führt dieses Engagement dieser Einrichtungen, bei aller Notwendigkeit, die sie besitzen, nicht dazu, dass sie den Regierungen die soziale Verantwortung abnehmen? Durch die Hilfsprojekte wird doch den Menschen in Not geholfen, wieso sollte die Regierung Verantwortung übernehmen wenn es andere für sie tun?

Im Gegensatz zu vielen Regierungen, denen die Lage in der sich das Land befindet scheinbar nicht bewusst oder egal ist, können die

---

<sup>158</sup> Nuscheler, 2005, S. 558.

kirchlichen Einrichtungen und die NGOs am Leid dieser Welt nicht einfach hinwegsehen.

Das ist Solidarität. Eine Solidarität, die sich durch Barmherzigkeit und Nächstenliebe ausweist. Eine Solidarität, die sich für das Gemeinwohl stark macht. Eine Solidarität, die bereitwillig ist, alternatives Handeln und Denken zu erlernen. Eine Solidarität, die sich für die gerechtere Verteilung von Gütern einsetzt.

Nur durch die Caritas, die gelebte Solidarität und durch konkrete Umsetzung der sozialen Verantwortung kann eine gerechte Welt entstehen und nur so kann das Leben aller Menschen gelingen.



## LITERATURVERZEICHNIS

Alberton, Mariza Silveira: Violação da infância: crimes abomináveis: humilham, machucam, torturam e matam, Porto Alegre, AGE, 2005.

Althof, Wolfgang: Partizipation der Kinder, In: Kirchschräger, Peter G., u.a. (Hrsg): Menschenrechte und Kinder. 4. Internationales Menschenrechtsforum Luzern (IHRF), Band IV. Bern, Stämpfli, 2007.

Azzi, Riolando: A Obra de Dom Bosco no Brasil. Cem anos de história, Vol.I, Barbacena, Centro Salesiano de Documentação e Pesquisa, 2000.

Bernecker, Walter L., Pietschmann, H. u. Zoller, R.: Eine kleine Geschichte Brasiliens, Frankfurt a.M., Suhrkamp, 2000.

Bosco, Giovanni: Pädagogik der Vorsorge. Besorgt von Fischer Kurt G. Paderborn, Schöningh, 1966.

Brasil criança urgente, (Colção Pedagogia Social), São Paulo: Columbus, 1ª. Ed., 1989.

Carle, Ursula und Kaiser, Astrid: Rechte der Kinder, Hohengehren, Baltmannsweiler : Schneider-Verl., 1998.

CONANDA: Diretrizes Nacionais para a Política de Atenção Integral à Infância e à Adolescência 2001-2005, Brasilia, Conanda, 2000.

Da Silva Pereira, Tânia: Estatuto da Criança e do Adolescente: Lei 8.069/90: "estudos sócio-jurídicos", Rio de Janeiro; Renovar, 1992.

Davis, Mike: Planet der Slums. Aus dem Englischen von Ingrid Scher, Berlin/Hamburg, Assoziation A, 2007.

Don Bosco Mission u. Jugend Dritte Welt: Straßenkinder in Brasilien, Informationsmaterial der Don Bosco Aktion „Fußball für Straßenkinder“, Krefeld, Joh. von Acken GmbH, 2006.

Eakin, Marshall C.: Brazil. The Once and Future Country, London, Macmillan, 1997.

Fausto, Boris: História do Brasil, São Paulo, Editora da Univerisdade São Paulo, 2004<sup>12</sup>.

Fesenfeld, Birgit: Kinderecht sind (k)ein Thema! Praxishandbuch für die Öffentlichkeitsarbeit, Münster, Votum, 2001.

Freyre, Gilberto: Herrenhaus und Sklavenhütte. Ein Bild der brasilianischen Gesellschaft. Mit e. Einl. Von Hermann Matthias Göregen. [Aus d. Portug. Übers. Von Ludwig Graf von Schönfeldt], Stuttgart, Klett-Cotta, 1982.

Furtado, Celso: Die wirtschaftliche Entwicklung Brasiliens. Übersetzung Manfred Wöhlcke, München, Wilhelm Fink Verlag, 1975.

Fürchtner, Hans: Die brasilianischen Arbeitergewerkschaften, ihre Organisation und ihre politischen Funktionen, Frankfurt, Suhrkamp, 1972.

Graichen-Drück, Gudrun: Bekämpfung von Kinderarmut in den Entwicklungsländern als Präventionsmaßnahme, In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern. Dokumentation der Nationalen Nachfolgekonferenz „Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern“ vom 14./15. März in Berlin, Opladen, Leske+Budrich, 2002.

Gomes da Costa, Antonio C.: De menor a cidadão crinaça e adolescente, Brasília: mimeo, 1990.

Gomes da Costa, Antonio C.: O Estatuto da Criança e do Adolescente e o trabalho infantil no Brasil : trajetória, situação atual e perspectivas, Brasília, DF : OIT ; São Paulo : LTr, 1994.

Handelmann Heinrich: Geschichte von Brasilien. Herg. U. mit e. Nachtr. Vers. von Gustav Faber, Zürich, Manesse, 1987.

Informativo do Centro Salesiano do Adolescente Trabalhador, Gratifusa, Espírito Santo, 2006.

Inspetoria São João Bosco: Obras sociais. ISJB, Belo Horizonte, 2005.

Jakob, Ernst G.: Grundzüge der Geschichte Brasiliens, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1974.

Liebel, Manfred: Wozu Kinderrechte. Grundlagen und Perspektiven, Weinheim und München, Juventa, 2007.

Lima, L. L. da Gama, Venâncio, R. Pinto: Abandono da criança negra no Rio de Janeiro. In: Priore, Mary del (org.). História da criança no Brasil, São Paulo, Contexto, 1991.

Lohrenscheit, Claudia: Wer ist verantwortlich für die Realisierung von Kinderrechten? In: Kirchschräger, Peter G., u.a. (Hrsg): Menschenrechte und Kinder. 4. Internationales Menschenrechtsforum Luzern (IHRF), Band IV. Bern, Stämpfli, 2007.

Lohrenscheit, Claudia: Das Recht auf Menschenrechtsbildung. Grundlagen und Ansätze einer Pädagogik der Menschenrechte. In: Deutsches Institut für Menschenrechte: Die Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen stärken: Dokumentation eines Fachgesprächs über die

Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland, Berlin, Deutsches Institut für Menschenrechte, 2006.

Luppi, Paulo Roberto e Gomes, Felipe Leitão: Estatuto da Criança e do Asolescente. Lei Federal nº 8.069 de 13.07.1990. Vitória, ARTGRAF, 2005.

Marques, Alessandro Faleiro: Rebaixamento da maioridade penal e a dívida do Brasil para com suas crianças e adolescentes, Belo Horizonte, Associação Nacional dos Magistrados Estaduais, Curso de Pós-graduação em Direito Público, 2005.

Mattoso, Kátia M. de Queiroz: Ser escravo no Brasil, São Paulo, Brasiliense, 1988.

Minahim, Maria A. de A.: Menor: sujeito de uma tutela jurídica especial, Rio de Janeiro, UFRJ, COPPE, 1979.

Méndez, Emilio G.: Infância e cidadania na América Latina. Tradução de Angela Maria Tijiwa, São Paulo: Hucitec/Instituto Ayrton Senna, 1998.

Muntarhorn V.: Article 34: Sexual Exploration and Sexual Abuse of Children, in: Alen A. u.a. (Hrsg): A Commentary on The United Nations Convention on the Rights of the Child, Leiden, Nartinus Nijhoff Publishers, 2007.

Nanji, Ina A.: Ein Recht auf Arbeit für Kinder! Chance zu gesellschaftlicher Partizipation und Gleichberechtigung, Marburg, Tectum, 2005.

Novy, Andreas: Lokaler Widerstand und struktureller Wandel in Brasilien : Lokalinitiativen der Armen an der Peripherie von São Paulo, Frankfurt a.M. u.a., Lang, 1994.



Nuscheler, Franz: Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik. Eine grundlegende Einführung in die zentralen entwicklungspolitischen Themenfelder Globalisierung, Staatsversagen, Hunger, Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt, Bonn, Dietz, 2005<sup>6</sup>.

Oliveira, Almir Junior de: A Política Pública Voltada para Criança e o Adolescente, com Ênfase Sobre a Questão da Delinqüência: Concepções e Limites, Universidade Federal de Minas Gerais, Faculdade de Filosofia e Ciências Humanas, Dissertação de mestrado, 1999.

Pastoral do Menor: Amencar: Estatudo da Criança e do Adolescente 10 anos. Cidadania, Presente! Cartilha Metodológica para entornos e concurso nacional, Caxias do Sul, 2000.

Pastoral Juvenil Salesiana: quadro de referência fundamental / Dicastério para a Pastoral Juvenil Salesiana; [tradução José Antenor Velho], São Paulo, Editora Salesiana, 2004<sup>2</sup>.

Pró-Conselho Instituto Telemig Celular: Capacitação de Conselheiros de Direitos da Criança e do Adolescente e de Conselheiros Tutelares, Belo Horizonte, O Lutador, 2001.

Pró-conselho Instituto Telemig Celular: Conselhos e Fundos Municipais dos Direitos da Criança e do Adolescente Passo a Passo. Uma Guia Para a Ação. Belo Horizonte, O Lutador.

Salesny, Karl H.[Red.]: Die Salesianer Don Boscos in Österreich, Wien, Provinzialat der Salesianer Don Boscos, 1978, S. 30f.

Schröttle, Monika: Einleitung. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern. Dokumentation der Nationalen

Nachfolgekonferenz „Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern“ vom 14./15. März in Berlin, Opladen, Leske+Budrich, 2002.

Seelbach, Theodor: Don Bosco als Erzieher. Lehren und Beispiele aus dem Leben des großen Jugendapostels im Hinblick auf sein »Präventiv-System«, Ensdorf, Salesianer, 1956.

Spindel, Cheywa R.: Crianças e Adolescentes no mercado de trabalho, São Paulo, Editora Brasiliense, 1989.

Steindorff, Caroline: Vom Kindeswohl zu den Kinderrechten. Neuwied, Luchterhand, 1994.

Strobl, Alice: Straßenkinder von Brasilien – eine Herausforderung für die Pädagogik, Wien, Univ., Dipl.-Arb., 1992.

Thoma, Birgit: Anregungen für eine koordinierte und effektive Vernetzung von Recht, Strafverfolgung und Hilfemaßnahmen zur Bekämpfung von kommerzieller sexueller Ausbeutung. Schwerpunkt: Kinderprostitution/Kinderhandel im internationalen Kontext. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern. Dokumentation der Nationalen Nachfolgekonferenz „Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern“ vom 14./15. März in Berlin, Opladen, Leske+Budrich, 2002.

Trevisian, Leonardo: A República Velha, São Paulo, Global ED, 1982.

Veerman, Philip E.: The Rights of the Child and the Changing Image of Childhood, Dordrecht, M. Nijhoff, 1992.

Verhellen, Eugeen: The Search for the Achilles Heel. Monitoring of the UN Convention on the Rights of the Child and its Implications for the State

Parties, in: Verhellen E., Spiesschaert F.: Children's Rights: Monitoring Issues. Gent, Mys/Breesch, 1994.

Weissheimer, Marco A.: Bolsa família: avanços, limites e possibilidades do programa que está transformando a vida de milhões de famílias no Brasil, São Paulo, Editora Fundação Perseu Abramo, 2006.

Weltentwicklungsbericht 2003: Nachhaltige Entwicklung in einer dynamischen Welt. Institutionen, Wachstum und Lebensqualität verbessern. Washington, Uno-Verlag, 2003.

UNICEF: „Kinder haben Rechte“. Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Eine Einführung, Köln, 2001.

UNICEF: Zur Situation der Kinder in der Welt 2005. Bedrohte Kindheit, Frankfurt, Fischer, 2005.

UNICEF: The state of the world's children 2008. Child Survival, New York, Hatteras Press, 2007.

### LEXIKA UND HANDBÜCHER

Der Fischer Weltalmanach 2008. Zahlen – Daten – Fakten. Frankfurt a.M., Fischer Taschenbuch Verlag, 2007.

Handbuch der Dritten Welt, Band II, 1982.

Harenberg Aktuell 2008. 24. Jahrgang. Mannheim, Meyers, 2007.

Lexikon Dritte Welt, 2002.

## INTERNETQUELLEN

Forum Don Bosco: Kinder von heute – Welt von morgen: Das globale Phänomen der Straßenkinder und benachteiligter Jugendlicher an den Beispielen Brasiliens und Indiens. (4./5.2.2006), Online im WWW unter URL: [http://www.iuventusmundi.de/fileadmin/luventusmundi/PDFs/Forum\\_Don\\_Bosco\\_2006\\_Kinder\\_von\\_heute.pdf](http://www.iuventusmundi.de/fileadmin/luventusmundi/PDFs/Forum_Don_Bosco_2006_Kinder_von_heute.pdf)

Hilbig, Sven: Kinderarbeit in Brasilien: Schwierigkeiten und Herausforderungen (12/2002), Online im WWW unter URL: [www.global.org.br/deutsch/artikel/kinderarbeit.doc](http://www.global.org.br/deutsch/artikel/kinderarbeit.doc) [Stand: 19.06.08]

Liebel, Manfred: Protagonismus, Kinderrechte und die Umriss einer anderen Kindheit. Eine vergleichende Betrachtung der Diskurse in Lateinamerika und der "Ersten Welt", Online im WWW unter URL: <http://www2.tuberlin.de/fak1/gsw/pronats/doku/liebel5.htm> [Stand:14.05.2008]

Muller, Jean P.: Don Boscos „Pädagogik der Vorsorge“, Online im WWW unter URL: <http://www.jugend-dritte-welt.de/index.php?id=1806> [Stand: 15.07.2008]

Muller, Jean P.: Unsere Mission, Online im WWW unter URL: <http://www.donboscomission.de/index.php?id=1576> [Stand:15.07.2008]

Muller, Jean P.: Wir über uns, Online im WWW unter URL: <http://www.donboscomission.de/index.php?id=1576> [Stand:15.07.2008]

Schepens, Jacques: Die Pädagogik Don Boscos: Ursprung und Entwicklung, Online im WWW unter URL: <http://www.donbosco.de/cms/upload/downloads/SchepensPaedDB.pdf> [Stand: 15.07.2008]

UNICEF: Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes wird „volljährig“. Kinder haben Rechte (11/07), Online im WWW unter URL: [http://www.unicef.de/fileadmin/content\\_media/Aktionen/Kinderrechte18/10079Kinderrechte2007.pdf](http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/Aktionen/Kinderrechte18/10079Kinderrechte2007.pdf) [Stand 18.05.2008]

UNICEF: Zerstörte Kindheit. Kinderprostitution, Kinderpornographie, Kinderhandel (2008), Online im WWW unter URL: <http://www.unicef.at/fileadmin/medien/pdf/zerstortekindheit.pdf> [Stand: 17.06.2008]

UNICEF: Das Recht auf Bildung. Online im WWW unter URL: <http://www.unicef.at/fileadmin/medien/pdf/rechtaufbildung.pdf> [Stand: 22.10.2008]

- deutsche Internetseiten:

<http://www.amnesty.at>

<http://brasilianische-botschaft.de>

<http://www.brasilien.de>

<http://www.jugendeinewelt.at>

<http://www.jugend-dritte-welt.de>

<http://www.tdh.de>

<http://www.unicef.at>

<http://www.unicef.de>

- brasilianische Internetseiten:

<http://www.historianet.com.br>

<http://www.promenino.org.br>

<http://www.pastoraldacrianca.org.br>

<http://www.portalredesalesianabrasil.org.br>

<http://www.risolidaria.org.br>

[www.salesiano.br](http://www.salesiano.br)



## **ABKÜRZUNGEN**

CESAM – Centro Salesiano do Adolescente Trabalhador

CNBB – Confêrencia Nacional dos Bispos do Brasil

ECA – Estatuto da Criança e do Adolescente

FEBEM – Fundação Estadual do Bem Estar do Menor

IGBE – Instituto Brasileiro de Geografia e Estatística

KRK – Kinderrechtskonvention

LDB – Lei de Diretrizes e Bases da Educação Nacional

LOAS – Lei Orgânica da Assistência Social

MNMMR – Movimento Nacional de Meninos e Meninas de Rua

NGO – Non-Governmental Organization

SAM – Serviço de Assistência ao Menor

SENAC – Serviço Nacional de Aprendizagem Industrial

SENAI – Serviço Nacional de Aprendizagem Comercial

SUS – Sistema Único de Saúde

UN –United Nations

UNICEF - United Nations Children's Fund





## **ABSTRACT**

Die weltweit steigende Armut verschlechtert die Lage von Millionen von Kinder und der Jugendlichen. Obwohl die UN-Kinderrechtskonvention das meist ratifizierte Menschenrechtsdokument ist, und viele Erfolge in der Umsetzung der UN-Konvention verbucht werden konnten, kommt es aber noch immer zur massiven Verletzung der Kinderrechte. Diese Gegensätzlichkeit wird anhand des Beispiels von Brasilien, ein Land mit hohem Anteil an junger Bevölkerung, dargestellt.

Ein großer Anteil der Kinder und Jugendlichen lebt in armen Verhältnissen, die Erfüllung der Grundbedürfnisse kann nicht erfüllt werden. Die fundamentalsten Rechte werden ihnen aufgrund ihrer Armut abgesprochen. Diese Realität wird durch eine Situationsanalyse über die Lage der Kinder und Jugendlichen in Brasilien dargestellt.

Mit einem geschichtlichen Rückblick werden einerseits die Gründe für die heutige Armut des Landes aufgewiesen und andererseits die Entwicklung des Kinderrechts in Brasilien. Trotz der Missstände, die in diesem Land herrschen, ist Brasilien eines der ersten Länder, die das Kinderrecht in die Verfassung aufgenommen haben. Durch die Mobilisierung der zivilen Bevölkerung wurde ein eigenständiges Gesetz – das Estatuto da Criança e do Adolescente (Kinder- und Jugendstatut) – auf der Grundlage der UN-Konvention ausgearbeitet und 1990 durch die Regierung verabschiedet. Durch die Errichtung von Beratungs- und Kontrollorganen, deren Mitglieder aus Vertretern der Zivilgesellschaft und der öffentlichen Verwaltung gewählt werden, ermöglichen eine Partizipation an der Umsetzung der Kinderrechte und eine Möglichkeit Druck auf die Regierung auszuüben.

Ein Mitglied in diesen Beratungs- und Kontrollorganen ist die kirchliche Einrichtung CESAM – (früher: Centro Salesiano do Menor) Centro

Salesiano do Adolescente Trabalhador. CESAM ist eine gemeinnützige Einrichtung der Kongregation der Salesianer. Deren Ziele sind die Bildung, die Hinführung zum Arbeitsmarkt, die Begleitung in diesem Prozess und die Evangelisierung der Jugendlichen, die aufgrund ihrer Armut am Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden. Durch CESAM wird ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht und die Arbeitsrechte werden garantiert und dadurch werden fundamentale Rechte, die verwehrt wurden, wieder hergestellt. Das Wohl des Kindes hat höchste Priorität.

CESAM bietet die Möglichkeit auf ein gerechteres Leben, ein Leben in dem die Erfüllung der Grundbedürfnisse garantiert werden können, ein Leben in dem die Rechte erfüllt werden, damit „das Leben dieser jungen Menschen gelingen kann.“(Don Bosco)

## LEBENS LAUF

Name: Christine Hutter  
Geburtsdatum: 8. Februar 1980  
Staatsbürgerschaft: österreichische

### Ausbildung:

1986 bis 1990 Volksschule Globasnitz/Globasnica  
1990 bis 1994 Hauptschule Eberndorf  
1994 bis 1999 Private zweisprachige Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe in St. Peter bei St. Jakob im Rosental

Sprachkenntnisse: Slowenisch (Muttersprache)  
Deutsch  
Portugiesisch  
Englisch  
Italienisch

### Forschungs- und Studienreisen während des Studiums

1-monatiger Student Exchange Program auf den Philippinen vom Inter Congregational Theological und vom Institut für Moraltheologie der Kath. Fakultät der Universität Wien, 1/2004 bis 2/2004

Zweiwöchige Exkursion in den Libanon von den Instituten für Liturgiewissenschaft und für Theologie und Geschichte des christlichen Ostens der Kath. Fakultät der Universität Wien, 6/2005

7-monatiger Forschungsaufenthalt in Brasilien an der Universität Pontifícia Universidade Católica de Minas Gerais und Mitarbeit bei Salesianer Projekten in Belo Horizonte, 10/2006 bis 5/2007

Volontariatseinsatz:

Centro Sociale „Dom Bosco“ in Cacuaco – Angola, August/2000

Centro “Laura Vicuña” in Benguela – Angola, Juli/2002

Centro “Laura Vicuña” in Benguela – Angola, August und September 2004